

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 119 44

Berlin, den 30. August 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Der Gewerkschafter und die 10 057 500

10 057 500, das ist die Zahl jener deutschen Staatsbürger, die bei der letzten Reichstagswahl am 20. Mai 1928 von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Es sei gleich vorweg gesagt, das ist eine gewaltige Ziffer, deren Höhe weder dem deutschen Volke noch dem demokratischen Gedanken Ehre macht. Die in der Ueberschrift angegebene Zahl der Nichtwähler stellt fast ein Viertel der gesamten deutschen Wählerschaft dar, die am 20. Mai 1928 rund 41,2 Millionen Menschen betrug. Noch ein anderer Vergleich rückt die Größe und die politische Bedeutung des Heeres der Nichtwähler in das rechte Licht. Deutschlands größte Partei, die Sozialdemokratische Partei, erhielt bei der letzten Reichstagswahl 9 150 500 Stimmen und zog mit 153 Abgeordneten in das Reichsparlament ein. Die Partei der Nichtwähler hätte auf ihre mehr als 10 Millionen Stimmen 168 Mandate erobern und so zur stärksten Partei des Reichstages werden können, da auf je 60 000 Wählerstimmen ein Mandat entfällt. Das zur zahlenmäßigen Würdigung dieser traurigen Ziffer, nun zu ihrer auch für uns Gewerkschafter eminent wichtigen politischen Bedeutung.

Wollen wir diese ermitteln, um dem Uebel kräftig zu Leibe gehen zu können, dann müssen wir erst einmal festzustellen versuchen, wer diese am wirtschaftlichen und politischen Geschick ihres Volkes so wenig interessierten Menschen eigentlich sein mögen. Für einen Teil, wie es scheint aber nur einen kleinen Teil, jenes Zehnmillionenheeres gelten berechnete Entschuldigungsgründe. Als solche seien genannt, Krankheitsfälle, die das Verlassen des Krankenbettes auf das aller ernsthafteste verbieten und Aufenthalt im Auslande. Für den viel größeren Rest sind Entschuldigungsgründe nicht auffindbar. Denen, die es im Mai 1928 versäumt hatten, in die Wählerlisten Einblick zu tun, um sich zu überzeugen, ob sie ihr Wahlrecht an ihrem Wohnorte auszuüben berechtigt waren, sei der dringende Rat erteilt, diesmal auf der Hut zu sein. Gewerkschaftskollegen, fragt eure Mitarbeiter, besonders die, die erst kürzlich ihren Wohnort gewechselt haben, ob sie sich davon überzeugt hätten, daß ihr Name in der Wählerliste steht. Sagt ihnen, daß es von ihrer Stimme abhängt, wieviel Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld sie künftig bekommen, wieviel Steuern sie zahlen müssen, wie sich der Warenpreis gestalten wird und ob auch künftig die Regierung helfen wird, die Löhne abzubauen oder nicht.

Den anderen, die ausgerechnet am Wahltage den unaufschiebbaren Familienausflug machen, oder die am 14. September ohne Wahlschein Onkel und Tante im Nachbarort besuchen wollen, denen sagt, daß am 14. September überall gewählt wird und mit Hilfe des Wahlscheines auch jeder Deutsche überall wählen kann. Wer das unterläßt, dem kommt der Ausflug oder der Familienbesuch teuer zu

stehen. So teuer vielleicht, daß er künftig weder an einem Wahltage noch an einem anderen Tage überhaupt stattfinden kann. Beweist das denen, die das oder etwas Ähnliches vorhaben, mit den Argumenten, die im vorhergehenden Abschnitt angeführt sind.

Und nun zu jener hochinteressanten Gruppe deutscher Staatsbürger, die mit der Geschwindigkeit eines feuernden Maschinengewehres die Namen all der Parteien aufzählen, die sie seit der Revolution alle schon einmal gewählt haben und daran den weltbekannten Kommentar knüpfen, daß sich deshalb noch immer nichts geändert habe. Denen sagt, daß kein Wahlakt imstande ist, das schwierige Erdendasein mit plötzlichen Ruck in ein paradiesisches Freudental zu verwandeln. Sagt ihnen aber auch, daß der Stimmzettel schon viel verändert hat, worüber auch sie schon weiblich geschimpft haben. Sagt ihnen, daß die Millionen der Nichtwähler und die, die arbeiterfeindliche Parteien gewählt haben, schuld daran sind, daß künftig für jeden Krankenschein 50 Pf. und für jede Medizin auch 50 Pf., zusammen also eine Mark, gezahlt werden muß. Schlußfolgert daraus weiter, daß, wenn jetzt wieder so gehandelt wird, bald auf Grund des Artikel 48 eine Verordnung herauskommen wird, wonach zwar hohe Krankenkassenbeiträge gezahlt werden müssen, das Kranksein aber verboten wird.

Du bestimmst

in der kommenden Reichstagswahl deinen Lohn. Wählst du die Sozialdemokratische Partei, dann werden die sozialen Leistungen erhalten und verbessert. Mit deinem Stimmzettel übst du einen Einfluß aus auf **die Höhe deines Einkommens.**

Noch einige Worte über eine andere Ziffer. Bei der letzten Reichstagswahl sind 428 400 ungültige Stimmen abgegeben worden. Darauf wären 7 Mandate entfallen, die beispielsweise bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion schon ausgereicht hätten, um die Strafsteuer für die uns eigenen Konsumvereine nicht zur Tat werden zu lassen. Leistet auch hier, wo ihr nur irgend könnt, Aufklärung und Hilfe. Sagt allen, daß man beim Wählen keine Angst zu haben braucht, daß die „schwierige Operation“ in wenigen Sekunden erledigt ist und hinter dem Verschlag jeder ungehindert sein Kreuz sich zimmern kann. Sagt allen, die sich unsicher fühlen — und das sind ja nicht wenige —, daß das Kreuz nur in einen der vielen Ringe gemacht und nur ein Wahlzettel in den Umschlag gesteckt werden darf. Eins aber vergeßt bei all dem nie. Schärft es allen, aber auch allen ein, daß es vollkommen zwecklos ist, in der Zahl der Kreise auf dem Zettel lange zu wählen. Es soll direkt von oben begonnen und das Kreuz sofort in den ersten Kreis gemacht werden. Dann ist alles in Ordnung, technisch und auch politisch. F. D.

Krankenkassentag und Gewerkschaften

Es war naheliegend, den 34. Krankenkassentag des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen nach Dresden einzuberufen, um so den Vertretern der Krankenkassen gleichzeitig Gelegenheit zu geben, die Internationale Hygiene-Ausstellung zu besichtigen; denn soweit überhaupt das ungeheure Material dieser Ausstellung weiter verarbeitet werden kann, sind insbesondere die Vertreter der Krankenkassen dazu bestimmt. Nicht zuletzt daraus erklärt sich die überaus starke Besichtigung des Kongresses mit mehr denn 3000 Delegierten. Damit ist nun freilich kein wirklich verhandlungsfähiges Arbeitsparlament möglich. Man hatte aber aus den Unzuträglichkeiten der letzten Jahre (die sich in Nürnberg im Jahre 1929 besonders bemerkbar machten) gelernt. So war diesmal die Organisation eine wesentlich andere und sie wird durch die Beschlüsse des Kongresses in den nächsten Jahren wiederum erhebliche Fortschritte in bezug auf die Arbeitsfähigkeit aufweisen. Es handelt sich darum, daß die eigentliche Arbeit einem kleineren Gremium zugewiesen werden mußte, was nunmehr in Zukunft durch den erweiterten Beirat geschehen soll. Daneben bleibt die repräsentative Veranstaltung für die Kassenvertreter, in der Vorträge (wie sie am zweiten Tag gehalten wurden) in der Hauptsache informativem Charakter hatten.

Der erste Tag, am 17. August, brachte neben dieser organisatorischen Umstellung aber doch insofern einen dramatischen Effekt, als der Regierungsvertreter Dr. Grieser ostentativ die Tagung verließ und dem Präsidium folgendes Telegramm zusandte:

„Nachdem Herr Lehmann (1. Vorsitzender) politische Angriffe gegen den Reichsarbeitsminister Stegerwald gerichtet hat, bin ich gezwungen, die Tagung zu verlassen, da mit diesen Angriffen der Rahmen, der der Krankenkassenvereinbarung durch Gesetz gezogen ist, überschritten wurde.“

Es ist hier nicht der Ort, alle Einzelheiten des Dresdener Krankenkassentages darzulegen. Wir möchten nur einmal einige der wichtigsten Dinge andeuten, die sich auf unsere gesamten Mitglieder beziehen, soweit sie den Krankenkassen angehören. Stadtrat Ahrens-Berlin, der Vorsitzende des Hauptverbandes, eröffnete den Kongreß, der diesmal in 2 Ausstellungshallen tagte, die durch Lautsprecher miteinander verbunden waren. Er wies insbesondere auf die ungeheure Zahl der Arbeitslosen, sowie auf die Weltwirtschaftskrise hin. Unter diesen Umständen bedeutet die Sozialversicherung eine erhebliche Stützung des Lebensstandards der arbeitenden Massen. Aber auch die Reform der Krankenversicherung wird infolge der notwendigen großen Ausgaben beeinflusst, wie das die Notverordnung auf Grund des Artikel 48 der Verfassung zeigt. Diese Verordnung hat natürlich starke Kämpfe in den Reihen der Krankenkassenmitglieder und der Gewerkschaften ausgelöst. Im Zeichen dieser Kämpfe steht auch die Dresdener Tagung.

Für den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald sprach Ministerialdirektor Dr. Grieser-Berlin, der ebenfalls auf die wirtschaftliche Krise ausführlicher einging. Deren weltwirtschaftliche Ausdehnung zeige sich sowohl im kapitalistischen Amerika, wie im kommunistischen Rußland. Die Arbeiterregierung Englands habe genau so unter der Arbeitslosigkeit zu leiden wie der Faschismus in Italien. Die Macht dieses wirtschaftlichen Geschehens sei so stark, daß das persönliche Tun und Wollen dagegen nicht aufkomme, und daß es auch nicht auf die Form der Staatswirtschaft oder der Gesellschaftsordnung ankomme.

Dazu möchten wir sagen, daß eine sozialistische Gesellschaftsordnung sehr wohl in der Lage ist, den Bedarf an Arbeit so zu regeln, daß jedes seiner Mitglieder beschäftigt wird, und daß auch der Konsum so geregelt werden kann, daß die wichtigsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Eine solche Gesellschaft besitzen wir heute leider nicht!

Die Arbeitslosenversicherung hat nun durch die Notverordnung die Beiträge von 3% auf 4% Proz. erhöht. Da in den heutigen wirtschaftlichen Krisenzeiten höhere Versicherungsbeiträge nicht durch höhere Löhne aufgewogen werden können, sei die Gesamtheit der Arbeiter vor Verkürzung des Reallohnes zu schützen, indem man Maßnahmen treffen muß zur Senkung des Beitrages in der Krankenversicherung. Gleichzeitig sei damit eine Sanierung der Reichsfinanzen verbunden. Dr. Grieser kam dann zu einem recht merkwürdigen Hymnus auf den Reichsarbeitsminister Stegerwald, der u. E. an dieser Stelle deplaciert war und naturgemäß bei den Delegierten kein rechtes Verständnis auslösen konnte. Er sagte nämlich, „daß es an Vorschlägen zur Reform der Krankenversicherung gewiß nicht gefehlt habe und es fehlte nur noch die entscheidende Tat. Auf dem Rückli beteiligten sich auch manche an dem Schwur, aber nur einer, Wilhelm Tell, hat die Tat

vollbracht.“ Für die Verordnung übernimmt die Reichsregierung die Verantwortung.

Uns scheint dieses Beispiel von Wilhelm Tell für den Reichsarbeitsminister Stegerwald mehr als problematisch. Der Tellapfel hat einen sehr bitteren Beigeschmack für alle Mitglieder der Krankenkasse bzw. der Gewerkschaften. Wir könnten uns von einem Arbeitsminister schon andere Taten denken, die ihn zu einem Tellschützen machen könnten.

Der Vertreter des ADGB, auf dem Kongreß, Dr. Broecker, hatte dann treffend darauf hingewiesen, daß längst von Seiten der Krankenkassen und der Gewerkschaften eine wesentliche Reorganisation, vor allen Dingen Ausbau der Leistungen, Erweiterung des Versicherungskreises, Vereinheitlichung der Organisation gefordert worden ist. Die Entwicklung hat aber eine ganz andere Richtung genommen und unsere Hoffnungen sind auf das bitterste enttäuscht worden. Was hier vorgenommen wird, ist ein gewaltiger Rückschritt in der Krankenversicherung und die wiederholte Stellungnahme der Gewerkschaften zur Reform der Versicherung hat einen ganz anderen Weg aufgewiesen. Jedenfalls muß die Tendenz in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs und politischer Beruhigung wieder dahin gehen, daß die Sozialpolitik nicht eingeengt, sondern vorwärts getrieben wird, nicht nur für eine bestimmte Schicht des Volkes, sondern für die gesamte Volkswohlfahrt.

In seinem ausgedehnten Referat hat der Verbandsvorsitzende Hellmut Lehmann-Berlin betont, daß der Krankenkassenverband zwar weder eine sozialpolitische, noch eine politische Kampfgemeinschaft sei, sondern eine Institution, getragen vom Gesichtspunkte einer sozialen Krankenversicherung, die aus diesem Grunde zur Notverordnung des Reichspräsidenten Stellung nehmen müsse. Diese Notverordnung sei ein Rückschritt. Die Sparmaßnahmen der Regierung Brüning sollten nicht von so antisozialem Geist getragen werden. Es ist Aufgabe des Hauptverbandes, auf die Gefahr hinzuweisen, die in dieser Notverordnung liegt, da sie eine Einschränkung der Krankenversicherung bezweckt. Die Krankenversicherung ist für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit geworden. Es seien bereits geeignete Maßnahmen zur Verhütung der Ausnutzung getroffen. Wenn Stegerwald und die christliche Gewerkschaftspresse den Mißbrauch im Krankenversicherungswesen als einen Luxus der arbeitenden Bevölkerung anspricht, so muß dem entschieden widersprochen werden. Sind denn die Ursachen der gesteigerten Ansprüche an die Krankenversicherung nicht in erster Linie Folgen des Krieges und der Leidenszeit der Nachkriegszeit? Der Redner wandte sich dann scharf gegen Stegerwald, weil behauptet worden sei, daß er (Lehmann) der Anreger der Notverordnung gewesen sei. Er hoffe, daß dieser Kongreß ein offenes Bekenntnis für den sozialen Fortschritt für die Wohlfahrt des Volkes ablegen werde. — Nach kurzer Debatte, in der auch der Kommunist Neubert-Berlin eine scharfe Entschliebung gegen die Notverordnung vorlegte, die aber von der Versammlung abgelehnt wurde, fand die nachstehende Resolution Schieser-Münchens Annahme:

„Die auf dem 34. Deutschen Krankenkassentag vertretenen Versicherten erheben entschiedenen Protest gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die nicht nur völlig ungerichtet und untragbare Verschärfungen der Leistungen der Krankenversicherung, sondern auch einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung vorgenommen wurden. Die Notwendigkeit und Berechtigung, einen solchen Abbau der Krankenversicherung durchzuführen, können die Versicherten nicht anerkennen. Insbesondere müssen sie aber aufs schärfste ablehnen die Begründung dieser Maßnahme, die unter völliger Nichtachtung der Interessen der Versicherten rein finanzpolitische Zwecke verfolgt. Die Versicherten erwarten daher, daß der kommende Reichstag diese unsachliche Gesetzgebung, die nur auf Kosten der allgemeinen Volksgesundheit durchgeführt werden kann, wieder beseitigen und an ihre Stelle eine Reform der Krankenversicherung setzen wird, die den Forderungen und Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird.“

Ferner gab der Vorsitzende Stadtrat Ahrens folgende Erklärung zur Notverordnung ab:

„Vorstand und Beirat bedauern die durch die Notverordnung des Reichspräsidenten erfolgten Einschränkungen der Krankenhilfe und erklären, daß diese Einschränkungen nicht dem Reformprogramm des Hauptverbandes entsprechen. Vorstand und Beirat stellen mit Bedauern fest, daß die Notverordnung den organisatorischen Reformvorschlägen des Hauptverbandes nicht gerecht geworden ist. Diese Vorschläge werden vollinhaltlich anrechterhalten, von dem kommenden Reichstag wird die Erfüllung dieser Forderung erwartet. Vorstand und Beirat fordern alle Krankenkassen auf, bei der Durchführung der Notverordnung alle Härten gegenüber den Versicherten möglichst zu vermeiden, der schwierigen wirtschaftlichen Lage des größten Teiles der Versicherten dabei Rechnung zu tragen und die Kranken-

Hilfe so zu gestalten, daß sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den sozialen Bedürfnissen der Versicherten und ihrer Angehörigen gerecht wird."

Inzwischen hatte der Regierungsvertreter den Saal verlassen und dem Präsidium das bereits erwähnte Telegramm zugestellt. Wir sind der Meinung, daß ein Teil der Rede des Regierungsvertreters mindestens recht eigentümlich war, und daß das Verlassen des Saales die schwache Position dieser Regierung in der Frage der Notverordnung wahrlich nicht gebessert hat.

Die Statutenänderungen wurden entsprechend den Vorstandsvorschlägen angenommen, d. h. in Zukunft soll ein besser arbeitsfähiges Krankenkassenparlament durch den erweiterten Beirat zustande kommen. Es wird auf je 50 000 Kassenmitglieder nur ein Vertreter gewählt. Es wird gewünscht, daß in bezug auf den Krankenkassentag eine weitere Einschränkung erfolge. Es sollen in der Hauptsache nur an einem Tage informativische Beratungen stattfinden. Andererseits ist es verständlich, daß durch den Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens mancherlei Schwierigkeiten und Widerstände ausgeglichen werden können, die sich auf diesem Gebiete in der Praxis gezeigt haben. Wir erblicken jedenfalls in diesem neuen Satzungsbeschluß einen erheblichen Erfolg gegenüber dem bisherigen Zustand.

Am zweiten Sitzungstage wurde eine große Reihe medizinischer Vorträge gehalten. Den Reigen eröffnete Dr. med. Fetscher, der über "Sozialhygiene und Krankenversicherung" sprach. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht ist vom sozialhygienischen Standpunkt aus erwünscht, aber auch die freiwillige Krankenversicherung sollte gefördert werden. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kasse ist unbedingt erforderlich. Viel könnte erreicht werden durch Zusammenlegung leistungsschwacher Kassen, insbesondere haben die meisten Innungs- und Betriebskrankenkassen kaum mehr Existenzberechtigung. Die Statistik der Krankenversicherung ist eine der wichtigsten sozialhygienischen Quellen. Leider fehlt noch eine einheitliche Form der Krankenstatistik. Erfreulicherweise hat die Krankenversicherung mehr auf das Gebiet der Gesundheitsfürsorge übergreifen. Die Ehe- und Sexualberatung wird auch von den Krankenkassen gefördert. Die hygienische Volksbildung muß planmäßig vor sich gehen. Es müsse eine stärkere Exekution der Gesundheitsfürsorge

von den Gesundheitsämtern erfolgen. Vor allen Dingen ist ein Ausbau der Sozialhygiene vorzunehmen.

Sieht man von dem sensationellen Zwischenfall des Regierungsvertreters Dr. Grieser ab, so war ohne Zweifel der Vortrag des Professors Dr. Sauerbruch über "Die moderne Bekämpfung der Tuberkulose durch operative und diätetische Maßnahmen" ein außerordentliches Experiment. Unter andauernder Spannung der Versammlung wies der Redner auf die Diättherapie hin. Sie könne freilich auch kein Allheilmittel werden, habe aber auch nach einwandfreier wissenschaftlicher Kontrolle in Hunderten von Fällen bewiesen, daß sie wahrhaft wunderbare Resultate zeitige. Der Vortrag war ohne Zweifel Höhepunkt des Kongresses und wurde von Anfang bis zu Ende mit höchstem Interesse von den mehr als 2500 Teilnehmern angehört.

Professor Martini (Berlin) sprach dann über "Die Behandlung der Tuberkulose durch Medikamente und durch Impfung". Ihm folgte ein Referat von Universitätsprofessor Dr. Munk (Berlin) über "Rheumatische Erkrankungen". Dr. Stiegele, Leiter des homöopathischen Krankenhauses in Stuttgart, erstattete Bericht über "Homöopathische Heilweisen". Der tiefere Sinn der homöopathischen Heilbehandlung bestehe in der Individualisierung der Pharmaco-Therapie. Obwohl die moderne Schulmedizin auch die Individualisierung prinzipiell fordert, sei sie einstweilen nur in Form von Experimenten angeführt bei der Ernährung und der Psychotherapie, während sie in der Pharmaco-therapie nur von den Homöopathen angewandt werde. — Als letzter Redner sprach der Psychotherapeut Professor Dr. J. H. Schulz über "Wissenschaftliche Therapie".

Für den Kreis unserer besonders fachinteressierten Kollegen werden wir einen besonderen Auszug dieser Vorträge in der "Sanitätswarte" bringen.

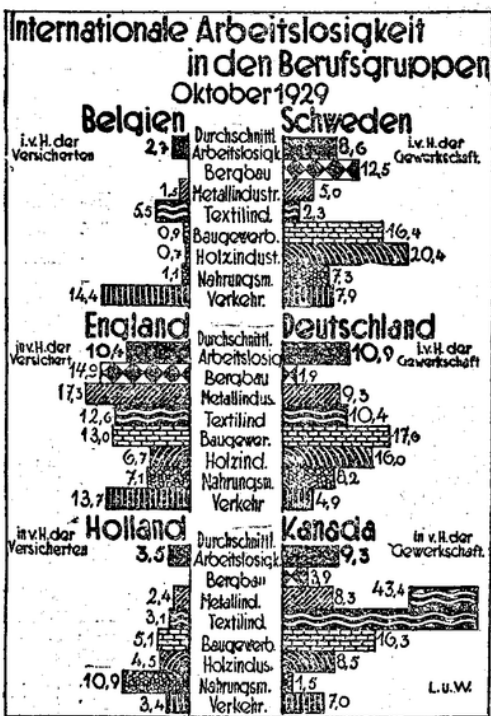
Wir möchten abschließend feststellen, daß ohne Zweifel in Dresden eine der bedeutungsvollsten Tagungen der Krankenkassen stattfand und daß die Gewerkschaften mit den Vertretern des Krankenkassenverbandes der Meinung sind, daß die Notverordnung eine erhebliche unberechtigte Einschränkung der Krankenversicherung bedeutet. Es ist nun Aufgabe der Kollegenschaft, für einen Reichstag zu sorgen, der diese Notverordnung in den Orkus wirft.

E. D.

Die internationale Arbeitslosigkeit

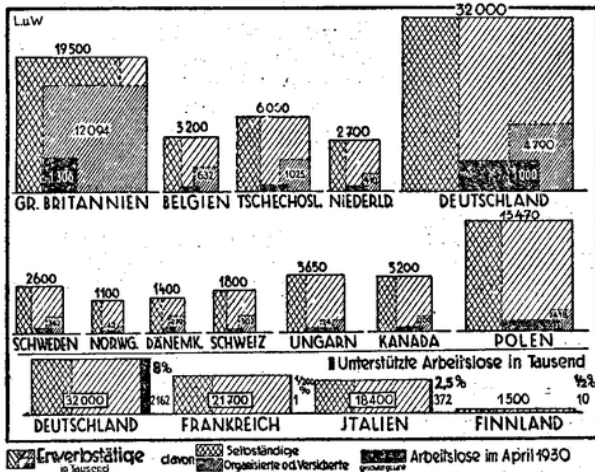
Die Arbeitslosigkeit ist heute eine internationale Erscheinung. Aber es gibt noch keine internationale Statistik der Arbeitslosigkeit, so daß man nicht ohne weiteres sagen kann, in Deutschland oder in England oder in irgendeinem anderen Staate ist die Arbeitslosigkeit am größten. Auch kennen noch nicht einmal alle Industriestaaten die amtliche Arbeitslosenstatistik, wie wir sie in Deutschland finden. Eine Arbeitslosenversicherung haben neben Deutschland: Belgien, Oesterreich, England, Holland, Schweiz und die Tschechoslowakei. Die Veröffentlichungen dieser staatlichen oder privaten Versicherungsanstalten der einzelnen Länder sind aber dem Umfange und den Grundlagen nach sehr verschieden, und auch die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisationen auf die Arbeitnehmer ist ganz unterschiedlich. In den meisten bisher nicht genannten Staaten ist man auf reine Schätzungen angewiesen oder man hat nur die Zahlen, die die Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder zur Verfügung stellen. — Wir haben in unserem Schaubilde "Die internationale Arbeitslosigkeit" trotzdem den Versuch gemacht, einmal einen internationalen Vergleich der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern zu geben. Von theoretischen Überlegungen ausgehend, die näher auseinanderzusetzen hier nicht der Platz ist, kamen wir zu den folgenden Annahmen, die dieser vergleichenden Statistik der Arbeitslosigkeit der Welt zugrunde gelegt worden sind. Da für die wenigsten der Staaten eine Statistik darüber vorhanden ist, wieviel Prozent der Erwerbstätigen selbständig und wieviel Arbeitnehmer sind, so wurde angenommen,

daß allgemein wie in den großen und mittleren Industriestaaten die Zahl der Arbeitnehmer höchstens zwei Drittel der Erwerbstätigen überhaupt beträgt. Es wäre falsch, nun den Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften oder in den Arbeitsversicherungs-Organisationen für alle Arbeitnehmer zu übertragen, da ja die Beamten und die leitenden Angestellten mit höheren Gehältern überhaupt nicht der Arbeitslosigkeit unterworfen sind. Der prozentuale Anteil dieser Berufsgruppen, zu denen auch noch die freien Berufe gezählt werden müssen, ist überaus schwer abzuschätzen, dürfte aber in einem gewissen Zusammenhange mit der Größe der gewerkschaftlichen Organisation der einzelnen Länder stehen. Unter diesen Voraussetzungen kamen wir zu dem Resultat in unserem Schaubild. — Man sieht daraus, daß in allen Staaten, in denen die Industrie überwiegt, zurzeit die Arbeitslosigkeit zwischen 5 bis 8 Proz. von allen Erwerbsfähigen beträgt. Die prozentuale Arbeitslosigkeit ist höher, je größer der Anteil der Industrie an der Volkswirtschaft der einzelnen Staaten ist. Wir haben absichtlich Amerika in allen unseren statistischen Vergleichen weggelassen, da die Schätzungen über die Zahl der Arbeitslosen in USA. weit auseinandergehen. Fest steht nur, daß von den 45 Millionen Erwerbstätigen der Vereinigten Staaten, von denen etwa 25 Millionen Arbeitnehmer sein dürften, nur 270 000, also etwa der hundertste Teil, gewerkschaftlich organisiert sind, und daß in dieser kleinen gewerkschaftlichen Organisation Ende April 1930 20 Proz. der Mitglieder arbeitslos waren. Nach unserer sonst angewandten



Rechnungsmethode würde dies für Amerika etwa 2 1/2 Millionen Arbeitslose ergeben. Es gibt aber amerikanische Volkswirtschaftler, die die Zahl der Arbeitslosen in USA. auf 3 Millionen und etwas höher schätzen. Dies würde ungefähr den Prozentsatz der Arbeitslosen in Kanada ausmachen. Der Antipod Amerikas, Rußland, muß ganz ausschalten, da die Sowjetgewerkschaften die Zahlen irgendeiner Arbeitslosigkeit nicht bekanntgeben und man dem internationalen Arbeitsamt in Genf lediglich eine Zahl der Arbeiter zur Verfügung stellt, die keine Stellung finden. Unsere

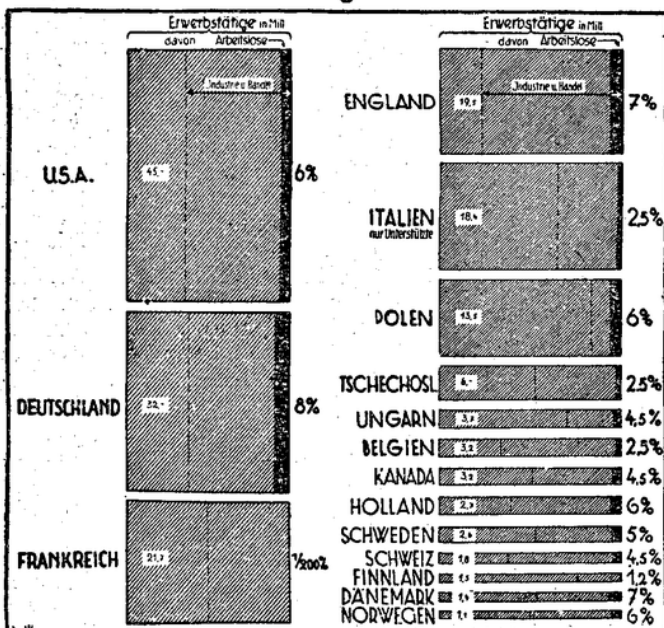
Geschätzte und gezählte Arbeitslosigkeit



Zahlen beweisen, daß die internationale Arbeitslosigkeit eine Folge der Weltwirtschaftskrise ist. Daß unsere Zahlen richtig sein dürften, zeigt nämlich auch der Umstand, daß unsere Berechnungsmethode auch für die Länder, wie Deutschland, England, Belgien und Schweiz, in denen die absolute Arbeitslosenziffer bekannt ist, die richtigen Zahlen ergeben.

Beobachtet man nun, auf welche Berufsgruppen sich die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern besonders erstreckt, so muß man feststellen, daß die wichtigsten Industrien in jedem Lande gemäß ihrer Größe das gleiche Kontingent an Arbeitslosen stellen. Da die letzten aus allen Ländern vorliegenden Zahlen über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen der Gewerkschaften aus dem Oktober vorigen Jahres stammen, so sind natürlich auch die Saisonschwankungen für die im Winter ruhenden Gewerbe in unserem Schaubilde enthalten. So ist das Baugewerbe fast in allen Staaten über den Durchschnitt ohne Arbeit, dann folgt die Textilindustrie und das Verkehrsgewerbe. In England ist die Arbeitslosigkeit im Bergbau noch immer besonders hoch. Die besonders hohe Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie Kanadas ist auf einen langandauernden Streik zurück-

Die Arbeitslosigkeit der Welt



zuführen. — Für Deutschland haben wir die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Gewerbebranchen vom De-

zember 1928 bis heute gezeigt. Man sieht daraus, daß die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie, in der Textilindustrie, im Holzgewerbe und im Nahrungsmittelgewerbe in diesem Jahre in einem fast gleichmäßigen Ansteigen begriffen ist, und daß auch im Baugewerbe die Arbeitslosigkeit in diesem Frühjahr wesentlich langsamer abnahm als im Vorjahre. Im Mai 1929 waren nur 13 Prozent der Bauarbeiter ohne Arbeit, im Mai dieses Jahres sind es 41 Prozent gewesen.

Ähnlich ist es auch in den anderen Berufsgruppen, wie man auf dem Schaubild sieht. So ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch immer über 2 Millionen und die der Krisenunterstützten noch ständig im Anwachsen. Noch größer ist die Steigerung bei den Wohlfahrtserwerbslosen, also den vollkommen Ausgesteuerten, die allein von den Wohlfahrtskassen der Städte erhalten werden. So gibt der „Reichsstädtebund“ von Ende April bis Ende Mai eine Steigerung von nahezu 10 Proz. auf tausend Einwohner für die kleineren und mittleren Städte und gegenüber dem Stande von Ende August 1929 eine solche von rund 170 Proz. an.

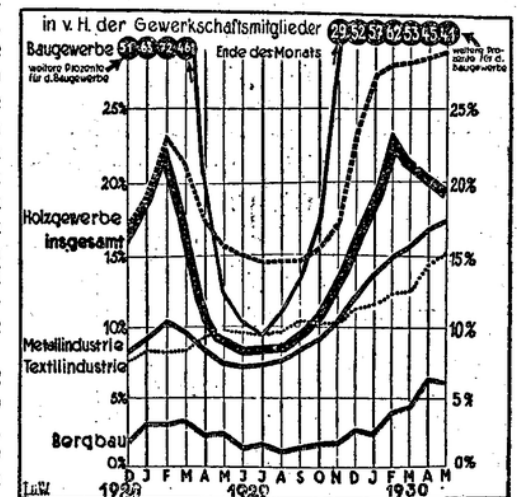
Unter den Ursachen für diese ungewöhnliche Arbeitslosigkeit wird meistens an erster Stelle die Rationalisierung genannt. Diese hat bestimmt viele Arbeitsstellen unnötig gemacht, aber daß sie für die Arbeitslosigkeit in Deutschland oder Amerika nicht so sehr verantwortlich gemacht werden kann, beweist der Umstand, daß England, das in der Rationalisierung sehr vorsichtig und sehr langsam vorgeht, nicht viel weniger Arbeitslose hat.

Neben der Rationalisierung ist es die Industrialisierung und dann die Erhöhung des prozentualen Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung, die die abnorm hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland verursachen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Handel und Industrie hat sich in Deutschland in den letzten fünfzig Jahren um 150 Proz. vermehrt, während sich die landwirtschaftliche Bevölkerung nur um 40 Proz. vermehrte. So ist in 50 Jahren die landwirtschaftliche Bevölkerung um 1,5 Millionen zurückgegangen, während sich die von Handel und Industrie lebende Bevölkerung im selben Zeitraum von 24 Millionen auf 48 Millionen verdoppelte. Da sich zur gleichen Zeit der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung um 27,2 Prozent, also über ein Drittel, vermehrte, so können wir allen Erwerbstätigen nur Arbeit geben, wenn wir den Absatz deutscher Waren im In- und Auslande steigern können.

Rationalisierung in Deutschland



Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Gewerbebranchen



Dr. M. I. „Heimatsdienst“.

Bildungsarbeit Die Schulungsarbeit des Gesamt-Verbandes



Am 4. Mai d. J. ist die Bundesschule des ADGB in Bernau eröffnet worden. An ihrer Bildungsarbeit ist der Gesamt-Verband auf das stärkste interessiert. Hat er doch seine zentrale Funktionärbildung in die Bundesschule verlegt und auf eigene Einrichtungen, wie sie der Metallarbeiterverband, der Fabrikarbeiterverband und der Baugewerksbund haben, verzichtet. Kurse des Gesamt-Verbandes laufen infolgedessen als Dierwochenkurse oder Dierzehntagekurse, als Einführungs- oder Fachkurse ununterbrochen. Es dürfte deshalb einem allgemeinen Wunsche entsprechen, einiges Tatsächliche und Grundfächliche über die geplante Bildungsarbeit, über ihre Organisation, die Unterrichtsgestaltung sowie über die Lebensgestaltung in dem Heim zu erfahren.

Die Organisation der Bundesschule entspricht dem Aufbau des ADGB. Die Durchführung der Kurse erfolgt demnach auf der Verbandsgrundlage, besonders betreut von dem Kollegen Junker. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress hat Kollege Heßler die Organisation dieser Kursarbeit eingehend begründet. So führte er aus: „Die Durchführung der Kurse auf der Verbandsgrundlage hat ihre innere Berechtigung. Der Beruf, die Eigenart der Arbeit ergeben Typen bestimmter seelischer und geistiger Prägung, für die eine bestimmte Behandlung sich als nötig erweisen wird. Die aus der gleichen Organisation Kommenden finden sich leichter zueinander. Der Unterricht kann ansehen an dem gleichen Arbeits- und Erfahrungskreis; alle Beispiele, aus der gleichen Tätigkeit entnommen, entwickeln nicht allein eine lebendige Methodik, sondern haben unmittelbare lebendige Rückwirkung auf den Betrieb. In diesem Zusammenhang ist auch die Mitwirkung der Dorstandsmitglieder in der Schule von größter Bedeutung. Die gemeinsame Zusammenarbeit an dieser Stelle mit dem Kollegen aus dem Betrieb gibt die beste Gelegenheit zum persönlichen Kennenlernen und vertrauensvoller Annäherung. Die Spannung zwischen der zu einem großen Apparat ausgeweiteten Bewegung und dem Einzelmitglied wird geringer. Der Funktionär lernt verstehen, daß mit dem Wachsen der Organisation, je mehr sie mit Aufgaben betraut wird, ein Apparat mit wohlgeordneten Instanzen notwendig und unvermeidlich ist. Er selbst wird sich gerade hier bewußt, wie wertvoll und unerlässlich seine Mitarbeit ist. Die Bedeutsamkeit seiner einzelnen Tätigkeit erstet ihm im Sinnzusammenhang, er wird sich der Einordnung in das Ganze bewußt.“

Die Durchführung der Schulungsarbeit ist verschieden, je nachdem ob es sich um Einführungskurse oder Fachkurse handelt. Beide Arten der Ausbildung sind gleich wichtig. Das Charakteristische der Funktionärbildung liegt darin, daß bestimmte Gewerkschaftsaufgaben und unbedingt notwendige Gewerkschaftskennntnisse vermittelt werden. Die Problematik muß vor der positiven Leistung zurücktreten. Aber auch eine solche Einstellung darf für sich in Anspruch nehmen, weitergehende Bildungsarbeit zu leisten. An welchem Stoffe sich die geistigen und sittlichen Kräfte eines Menschen entwickeln, ist nicht von Belang. Das Studium des Gewerkschaftswesens vermag da dieselben Wirkungen zu tun wie das Studium der Technik oder Sprachen oder Naturwissenschaft. Auch die Bildungsarbeit in solchen Gewerkschaftskursen geht über das enge Aufgabengebiet in seinen Wirkungen hinaus.

Der gesamte Lehrplan sowohl wie jede einzelne Unterrichtsstunde muß von den Interessen der Schüler getragen sein. Es ist deshalb die Bemühung wichtig, sich in das Bildungsverlangenen einzufühlen. Wenn wir nun unsere Schüler fragen, welche Gebiete ihnen besonders wichtig sind, erhalten wir durchweg folgende Antwort: „Das Arbeitsrecht ist für mich aus folgenden Gründen das wertvollste Gebiet. Ich bin seit Jahren Betriebsrat und Mitglied der Branchenleitung. Bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Sitzungen vor dem Schlichtungsausschuß und auch in den Betriebsversammlungen ist es unbedingt erforderlich, mit dem Arbeitsrecht vertraut zu sein. Im Interesse der Agitation brauche ich die Kenntnis der Gewerkschaftsgeschichte und Gewerkschaftsorganisation. Außerdem muß man sich aber auch mit Betriebs- und Volkswirtschaft sowie mit Sozialpolitik beschäftigen. Kein Funktionär wird ohne gründliche Kenntnisse auf diesen Gebieten seinen Aufgaben voll gerecht werden können.“

Der Lehrplan für einen Dierwochenkurs sieht deshalb Arbeitsrecht mit 20 Stunden, Sozialpolitik, Grundfragen und soziale Praxis mit 28 Stunden, aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik mit 28 Stunden, Verbandswesen, Verbandsgeschichte und Organisationswesen mit 20 Stunden vor. Wenn auch für alle Gebiete bestimmte Lehrpläne vorgesehen sind, so ist doch mit jedem Kursus und mit jeder Organisation eine Einstellung auf

den Interessenskreis wichtig, wie es auch notwendig ist, auf die neuesten Fragen, die die Schüler aus ihrer Praxis mit sich bringen, immer wieder einzugehen. Im großen und ganzen gelten für die Durchführung des Lehrplans zwei Hauptgesichtspunkte.

Zunächst einmal kommt es darauf an, den Standpunkt aufzuweisen, auf dem die führenden Kreise der Bewegung heute stehen, diesen Standpunkt aus der geschichtlichen Entwicklung und aus der Stellung zu den Zeitfragen zu entwickeln und zu klären. Das ist um so notwendiger, als durch die raschen Wandlungen, die sich in den letzten Jahrzehnten in Staat und Wirtschaft vollzogen haben, sich auch grundsätzlich und taktisch manches in der Arbeiterbewegung geändert hat. Eine Uebereinstimmung der Funktionäre und Mitglieder mit der gewerkschaftlichen und politischen Führung ist um so wichtiger, als eine Menge von Auffassungen in Betriebsversammlungen, in der Agitation oder in Kommissionen aller Art auf den Funktionär einströmen, und es ihm deshalb schwer fällt, sich den Auffassungen und Argumenten der Gegner zu entziehen oder diese sogar widerlegen.

Außerdem muß aber auch der Funktionär positive Kenntnisse haben, um in allen Notlagen dem Arbeiter helfend beizuspringen. Auf diesen Grundgedanken baut sich der Lehrplan in den verschiedenen Lehrgebieten auf. An ihnen bleibt er orientiert, wie sehr sich auch mit dem Wechsel der Organisationen und im Laufe der weiteren Erfahrungen noch Veränderungen ergeben müssen. Wie Fachkurse gestaltet werden, dafür mag der Lehrplan für die Berufsfeuerwehr als Beispiel dienen, der hier wiedergegeben werden soll. Außer Grundfragen im Recht, in der Wirtschaft und Sozialpolitik würden bedeutsame Fachgebiete behandelt, z. B. Die Schöngeräte und ihre Verwendung, Chemie im Feuerwehrberuf, Polizeiverordnungen für die Feuersicherheit, Stark- und Schwachstromtechnik, Nachrichten- und Feuermeldewesen, Kraftfahrzeuggesetz, Die öffentliche Verwaltung, Gasschutz durch Besichtigung der Auer-Gesellschaft, Oranienburg.

Methodisch ist der Versuch wesentlich, eine stärkere Aktivität der Schüler durch Übungen zu erreichen. Schon der Unterricht legt auf die Mitarbeit in Form des entwickelnden Lehrverfahrens größeren Wert. Stärker noch soll die eigene Arbeit in den Übungen zum Ausdruck kommen. Diese Übungen bestehen in Auszügen, die auf Grund der Lektüre bestimmter Bücher gemacht werden, und bei denen es darauf ankommt, das Gelesene in kurzen, treffenden Sätzen niederzulegen; oder es werden Referate erarbeitet, in denen dargestellt wird, wie man ein Thema geschichtlich, grundsätzlich oder aus den aktuellen Fragen heraus aufbauen kann. Da das Bücherstudium für den Funktionär aus zeitlichen wie sachlichen Gründen nur eine begrenzte Rolle spielen kann, kommt es für ihn besonders darauf an, sich möglichst rasch über aktuelle Fragen zu informieren. Deshalb werden Übungen vorgenommen, wie das Material gesammelt, geordnet und richtig ausgewertet wird. Weiter sind Übungen im Lesen und Entwerfen graphischer Darstellungen geplant und Literaturbesprechungen angelegt. Ziel dieser Aktivierung der Schüler soll sein, den Willen zur Weiterbildung zu stärken.

Daß außer dem Unterricht die Lebensgestaltung in der Bundesschule einen besonders bleibenden Eindruck hinterläßt, sei noch hervorgehoben. Die Bundesschule ist nicht nur Schule, die den Schüler einige Stunden am Tage erfährt und sich dann nicht mehr um ihn kümmert, sie ist als Heim durch ihre Lage wie durch den Ausbau und durch die Gestaltung der Freizeit mit Körperpflege und Sport, Wanderungen und Gesang, Musikabenden, Rezitationen, Besichtigungen, Fahrten auf den Havelseen sowie durch das ganze Zusammenleben von erzieherischem Wert. Schwierigkeiten der Disziplin sind nicht so groß, wie oft befürchtet wird. Wer als Schüler zur Bundesschule kommt, hat das konkrete Ziel, seine Kenntnisse als Funktionär zu erweitern. Diese Einstellung beherrscht sein ganzes Tun.

Auf eine Menge von Problemen ließe sich noch eingehen, die bereits in den ersten Monaten aufgetaucht sind, oder die noch vor uns liegen, auf die Auslese durch die Bundesschule, auf die Vertiefung der ganzen Werbearbeit, auf die Förderung der örtlichen Bildungsarbeit, auf die Belebung des gesamten wirtschaftlichen und politischen Unterrichts durch die besten Anschauungsmethoden und auf die Zusammenarbeit mit den sonstigen Bildungseinrichtungen. Obwohl erst Erfahrungen von einigen Monaten vorliegen, läßt sich jetzt schon sagen, daß die Bundesschule Bernau die Hoffnungen erfüllen wird, welche die Organisationen in sie gesetzt haben.

Dr. Hermann Seelbach.

In der Waffenschmiede des ADGB.

Im Stadforst des kleinen märkischen Städtchens Bernau, einem beliebten Ausflugsort der Berliner, steht unsere Bundeschule. Ein alter Wunsch der freien Gewerkschaften, ein zentrales Bildungsinstitut zu besitzen, ist in Erfüllung gegangen. Kein Wolkenkräher amerikanischer Systems steht da, sondern ein Zweckbau moderner Architektur, der sich ausgezeichnet der Umgebung anpaßt.

Wie auf allen Gebieten, so ist auch auf dem der Volksbildung die Arbeiterbewegung als Wegweiser aufgetreten. Wo Staat und Gemeinde nicht helfend eingreifen, um das zu schaffen, was wir heute gebrauchen, da tritt die Selbsthilfe auf.

Unser höchstes Gesetz, die Reichsverfassung, die Hauptarbeit der Nationalversammlung, bestimmt im Artikel 165: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ In den

Schulen der heutigen Zeit reicht zum großen Teil die Elementarbildung nicht aus, die wir von dem Menschen schlechthin fordern müssen, geschweige denn, daß sie uns beibringt, was wir wissen müssen, um unsere Aufgaben zu erfüllen, die uns die Verfassung auferlegt. Die einzelnen freien Gewerkschaften suchten sich zu helfen, indem sie Abendkurse und Ferienheime errichteten, um ihre Mitglieder zu schulen. Die Bundeschule reiht sich nicht nur an diese Bildungseinrichtungen würdig an, sie ist die Krone der Bildungsstätten der deutschen Gewerkschaften. So schön wie sich der Hannes-Mayer-Bau der Landschaft anpaßt, so zweckmäßig ist auch die Inneneinrichtung.

Kein überflüssiger Komfort ist vorhanden. Doch findet man alles in einfacher, gebieter Form. Es ist eine Freude, dort vier Wochen leben zu dürfen. Die vielen großen Fenster aller Räumlichkeiten erwecken das Gefühl, als lebe man ganz frei mitten in der Natur. Die wunderbare beruhigende Umgebung trägt dazu bei, daß man nie müde wird. Wo man sich auch aufhält, im Wohnzimmer, im Gesellschaftsraum, im Lesesaal, im Hörsaal, überall bietet sich Gelegenheit, einen Blick in die Natur zu werfen.

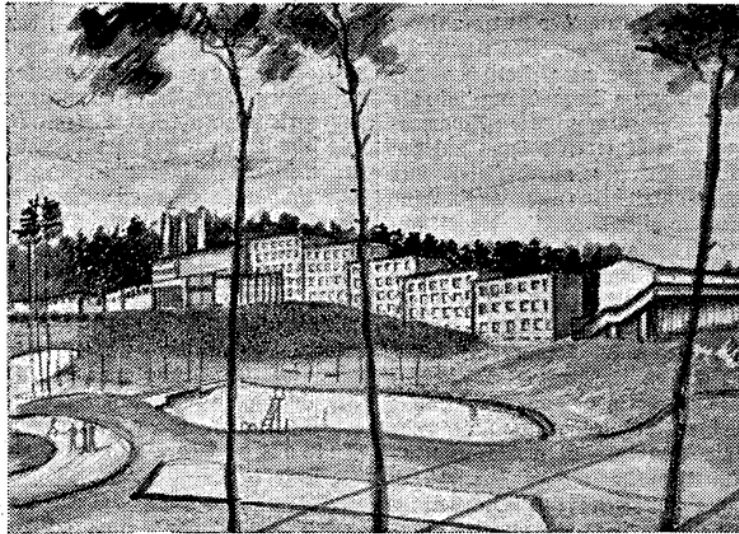
Doch neben aller Schönheit des Baues wäre es ein trostloses Mauerwerk, wenn ihm nicht Menschen ganz moderner geistiger Richtung die innere Wärme, das Leben geben würden. Im Mai-kursus lebten in unserer Bundeschule 80 Schüler, 40 des Textilarbeiterverbandes und 40 unseres Gesamt-Verbandes, mit den Lehrern in einer harmonischen Einheit, wie ich mir unser Ideal, für das wir kämpfen, unseren Zukunftsstaat vorstelle. Diese Harmonie zu pflegen hatten sich Lehrer und Schüler zur Aufgabe gestellt, und man kann feststellen, daß es voll und ganz gelungen ist. Die Leitung der Bundeschule liegt in der Hand unseres Dr. Seelbach, eines Menschen von sehr hohen geistigen und menschlichen Qualitäten. Wo man mit dem Lehrer auch zusammenkommt, im Hörsaal in einer Abendunterhaltung, beim Sport oder sonstwo immer, empfindet man seine Nähe angenehm. Er besitzt eine weitere besondere Fähigkeit, nicht nur Wissen den Hörern beizubringen, sondern noch etwas Wichtigeres, er macht seine Schüler wissenschaftlich. Sein Lehrgebiet war im Mai-kursus Sozialpolitik. Die Schule in seiner Hand wird uns in einigen Jahren einen Stab von Pionieren heranbilden, wie wir sie so dringend benötigen. Dr. Gußko lehrte Arbeitsrecht. Ein Fachgebiet, welches die Betriebsfunktionäre unbedingt beherrschen müssen. Die Lehrstunden im Arbeitsrecht fanden von allen Hörern große Beachtung. Dr. Gußko hat uns mit einer gehörigen Portion konkreten Wissens in die Betriebe zurückkehren lassen, das wir zugunsten des Betriebes und der Kollegen verwerten können. Aufgabe von Dr. Grosse war es, uns in das schwierige Gebiet der Wirtschaftspolitik einzuführen. Ein sehr ernstes Thema. Unsere Staatsordnung beruht auf der Grundlage der Demokratie und wir

haben die Pflicht, auch die Wirtschaft zu demokratisieren. Dr. Grosse hat uns die Grundlagen der Wirtschaft in anschaulicher Art gezeigt.

Zu diesen drei Hauptthemen kamen noch Spezialthemen, die in diese Rahmengebiete hineingehören. So sprach über Arbeitslosenversicherung Kollege Dr. Broecker und über Arbeitslosenvermittlung Kollege Spliedt vom ADGB. Mit besonderer Begierde wurden die Themen der Kollegen Dr. Hertneck über Bilanzwesen und Verkehrspolitik und von Dr. Pahl über die öffentliche Wirtschaft und Verwaltung aufgenommen. Selbstverständlich wurden auch Organisationsform und Konzentration der Gewerkschaften behandelt. Diese Aufgabe hatte Kollege Dittmer zu lösen. Er behandelte ferner unser Pressewesen und die Verbandsgeschichte.

Also zum Müßiggehen war für uns Schüler in Bernau keine Zeit. Wir waren auch nicht böse drum, denn wir waren ja zum Lernen gekommen. Von früh bis spät hielt uns die Arbeit in Atem und die Abendfreizeit nutzte jeder auf seine Weise. Im Lesesaal beschäftigte sich ein Teil

mit Nachschlagewerken, im Gesellschaftsraum wurde über Tagesereignisse aus den Zeitungen debattiert, andere unterhielten sich im Garten über Probleme dieser oder jener Art, und die verschiedenartige Tätigkeit in den einzelnen Gauen neigte zu Vergleichen. Doch nicht nur um den Geist zu schulen und zu fördern sollten wir uns in Bernau aufhalten. Es sollte gleichzeitig eine körperliche Erholung sein. An zwei Nachmittagen in der Woche war Gelegenheit gegeben, unter Leitung des Sportlehrers, Genossen Leutloff, sich sportlich zu betätigen. Die Sportart konnte jeder selbst wählen. Gelegenheit zum Schwimm- oder Rasensport,



Die Bundeschule des ADGB in Bernau

Leichtathletik oder Geräteturnen ist gegeben. Für die kalte Jahreszeit ist eine ganz moderne Turnhalle vorhanden. Genosse Leutloff versteht es ausgezeichnet, auch ältere Kollegen, die sich noch nie sportlich betätigten, für den Sport zu begeistern. Nach den körperlichen Übungen schmeckte das Essen noch einmal so gut, die Nachtruhe war erfrischend und am nächsten Tage war der Geist um so aufnahmefähiger. Ein schweres Amt hat Kollegin Marianne, deren Aufgabe es ist, die Hungernden zu sättigen.

Zweimal während der vier Wochen unseres Aufenthaltes in Bernau unterbrachen wir mit Genehmigung des Verbandsvorstandes den Schulbetrieb. Am 12. Mai fuhren wir nach Berlin zur Kundgebung der Internationale und eine Woche später trat an Stelle des theoretischen Unterrichts der praktische Anschauungsunterricht. Wir besichtigten den Reichstag und hatten dabei einen Führer, der sich die größte Mühe gab, den Bau und seine Einzelheiten zu erklären. Von hier aus ging es nach einer kurzen Rundfahrt durch das Zentrum nach Tempelhof zum Flugplatz, wo wir unserem „Sturmvogel“ einen Besuch abstatteten. Anschließend daran besuchten wir das Großkraftwerk Klingenberg, ein Riesebau der Technik. Wir kamen aus dem Staunen nicht heraus. Wo früher der Heizer mit der Schippe stand, steht heute der Steuermann im weißen Mantel, der durch den Druck auf einen Knopf den Brennstoff auf maschinellem Wege in die Feuerung befördert und reguliert. Ein Besuch der Scala am Nachmittag schloß den ereignisreichen Tag ab. Die Ortsgruppe unseres Gesamt-Verbandes in Bernau ließ es sich nicht nehmen, uns zu ihrer Monatsversammlung einzuladen. Es würde uns freuen, wenn die Ortsgruppe das Band, das sie gleich mit dem ersten Kursus knüpfte, noch enger mit der Schule verbindet zum Wohle der Kollegen in Bernau.

Die vier Wochen unseres Aufenthaltes in Bernau vergingen leider viel zu schnell, aber gerne machten wir einer neuen Schar Schüler Platz, die mit gleicher Freude, mit gleichem Willen dort an sich zu arbeiten kamen, um dann dieses Wissen für unsere Organisation in die Waagschale zu werfen. Allem voran aber geht der Mut zur Tat.

H. Kaufmann.

Arbeiter-Abendstudium in Oesterreich

Zu dem vielfach besprochenen Versuch eines Abendgymnasiums bringen wir den Beitrag eines österreichischen Genossen, der an einer Wiener Abendhsule Vor- und Nachteile eines solchen abendlichen Studiums erlebte.

Aus einer Vortragsreihe über das Arbeiterprogramm Cassalles bei jugendlichen Arbeitern, geleitet von einer jungen Studentin, entstand eine Arbeitsgemeinschaft, die die Geschichte des 19. Jahrhunderts behandelte. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft entwickelte sich dann der Mittelschulkursus sozialistischer Arbeiter (MSA) in Wien. Anfangs war nur ein Durcharbeiten des Stoffes einer Mittelschule gedacht, ohne irgendeinen Gedanken an eine öffentliche Prüfung — es zeigte sich aber bald, daß aus psychologisch-pädagogischen Gründen eine Zielsetzung gefordert war. Das Ziel wurde die Reifeprüfung an einem staatlichen Realgymnasium. Zur Aufnahme in den MSA sind folgende Bedingungen gestellt: Sozialistische und gewerkschaftliche Organisation und vollendetes 18. Lebensjahr. Besondere Schulbildung wird nicht gefordert, auch wird von jeder Aufnahmeprüfung abgesehen, da eine solche keinerlei Gewähr für die künftige Leistungsfähigkeit bietet. Vorausgesetzt wird ferner, daß jeder Hörer und jede Hörerin beruflich tätig ist. Bisher wurde auch noch keinerlei Unterstützung, wie etwa ein Beruf mit verringerter Arbeitszeit oder ähnliches vermittelt. Die Studiendauer beträgt vier Jahre. Unterricht wird jeden Wochentag von 6 bis 9 Uhr abends, Sonnabends von 5 bis 9 Uhr abends, erteilt. Nötigenfalls werden auch Sonn- und Feiertage zu Exkursionen, Wiederholungen und unter Umständen auch zum Unterricht herangezogen. Dergleichen auch fallweise die Ferien, die mit den allgemein üblichen Schulferien zusammenfallen. Ein Bild über die Schule gibt uns die Berufsstatistik, der wir für das Schuljahr 1928/29 folgendes entnehmen:

Männliche Hörer: insgesamt 326 (81 Proz. der Gesamthörerschaft). **Handarbeiter:** 178 (55 Proz. der männlichen Hörer oder 44 Proz. der Gesamthörerschaft). **Keine Handarbeiter:** 148 (45 Proz. der männlichen oder 37 Proz. der Gesamthörerschaft). **Weibliche Hörer:** 78 (19 Proz. der Gesamthörerschaft). — Die Gruppierung dem Alter nach ergibt folgendes Bild: Am stärksten vertreten ist die Gruppe der 19- bis 26jährigen. Aber auch 39-, 42-, 43-, 45- — ja 53jährige besuchen den Kursus. Darunter eine Anzahl von Verheirateten.

Der Ausbau des Kursus ist als Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Arbeiter und sozialistischer Mittelschulprofessoren gedacht. Juristisch ist der Kursus ein eingetragener Verein. Die Verwaltung erfolgt durch die Vertrauensmänner der Schüler- und Lehrerschaft im Einvernehmen mit dem Vereinsvorsitzenden. Jede Klasse wählt zwei Vertrauensleute, die die Interessen der Schüler zu vertreten haben, außerdem aus der Reihe der sie unterrichtenden Lehrer den Klassenvorstand, der ebenfalls die Aufgabe hat, die Interessen seiner Hörer zu vertreten. Das Lehrerkollegium wählt aus seiner Mitte den pädagogischen Leiter der Schule, entscheidet über den Lehrplan und sonstige pädagogische Angelegenheiten, beruft neue Lehrkräfte usw. Es kann als ein Beispiel der tatsächlichen Selbstverwaltung angesehen werden, daß es vorgekommen ist, daß eine Klasse einen Lehrer abgelehnt hat, weil er ihren Anforderungen (welche die sind bei Erwachsenen sehr groß) nicht ganz entsprochen hat.

Jede Klasse hat 19 Wochenstunden Unterricht. Die größten Schwierigkeiten bereitet im Unterricht, da wir es ja mit Erwachsenen zu tun haben, die Erlernung der Sprachen. Ihnen wird deshalb von Anbeginn größtes Augenmerk zugewandt. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen ist folgender Lehrplan aufgestellt:

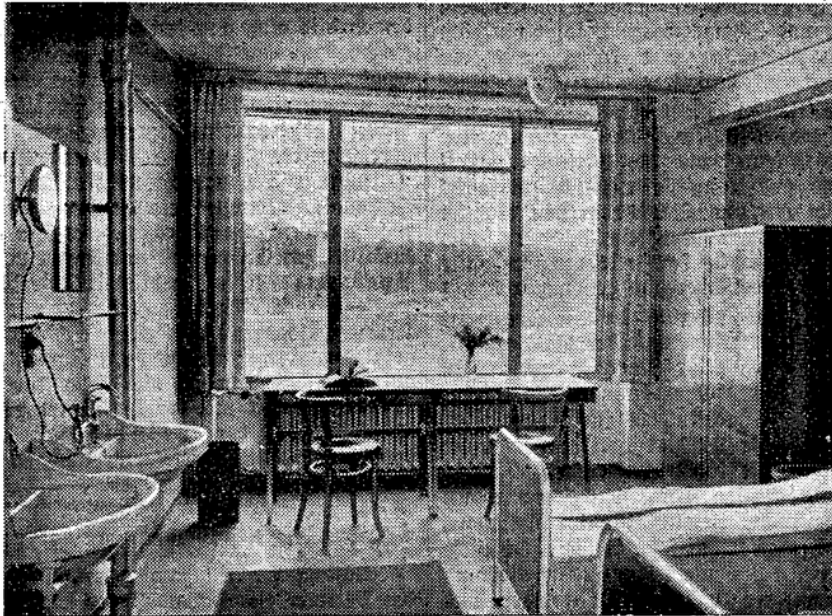
Deutsch: Der Unterricht wird vom ersten bis zum letzten Schuljahr erteilt und umfaßt die deutsche Sprach- und Literaturgeschichte. Grammatik und Syntax werden in den Fremdsprachenunterricht einbezogen.

Latin beginnt im zweiten Semester des ersten Jahrgangs und nimmt einen großen Teil der verfügbaren Stunden (4, später 5 von 19) ein.

Englisch beginnt mit dem ersten Schuljahr und hat 3 bzw. 4 Wochenstunden belegt. Begonnen wird mit Sprechübungen. Bevorzugt wird der freie Aufsatz, die Lektüre neuzeitlicher Werke und Zeitschriften, die Aussprache.

Geschichte und Geographie wird vom ersten bis zum dritten Unterrichtsjahr vorgetragen. Wöchentlich 2 bzw. 3, im letzten Halbjahr des dritten Unterrichtsjahres 4 Wochenstunden. Hier bietet sich dann auch Gelegenheit, in einer der sozialistischen Einstellung der Schule entsprechenden Weise zu unterrichten. **Mathematik** wird in 2, 3 bzw. 4 Wochenstunden vom Anfang bis

zum Ende des Kursus vorgetragen. **Physik** und **Chemie** wird vom dritten bis zum vierten Schuljahr in 4 Wochenstunden unterrichtet, **Naturgeschichte**, die Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie umfaßt vom ersten bis zum zweiten Jahrgang drei Wochenstunden. **Stenographie** im ersten Semester des Kursus und **Einführung in den Sozialismus** im zweiten Semester des Kursus. — Es ist ganz unmöglich, daß ein so großer Stoff in so kurzer zur Verfügung stehender Zeit vom Schüler mit Hilfe des Lehrers in der Schule bearbeitet werden kann. Es ist daher ein andauerndes



Schülerwohnzimmer in der Bundeshsule

Studium auch außerhalb der Unterrichtszeit unbedingt notwendig. Da der Unterricht in den Abendstunden erteilt wird und die Hörer alle im Beruf stehen, ist es begreiflich, daß nicht nur die ganze Freizeit, sondern in den meisten Fällen auch ein Teil der Nacht zum Studium verwendet werden muß. Vier Jahre hindurch konsequent durchgeführt, bedeutet dies schon an sich betrachtet ein ungeheures Maß von Energie und Idealismus, das nur die Allertüchtigsten aufzubringen in der Lage sind. Sehr viele unterliegen vorzeitig den Anstrengungen. Und selbst bei den Arbeitslosen ist der Studienfortgang nicht so, wie man nach der zur Verfügung stehenden Zeit erwarten könnte.

Die Prüfung wird in einem staatlichen Realgymnasium vor Professoren abgelegt, die nicht im MSA unterrichten dürfen. Zur Hauptprüfung, die in den Gegenständen Latin, Englisch, Deutsch und Mathematik abgelegt wird, wird man erst dann zugelassen, wenn man die Vorprüfungen abgelegt hat. Den deutschen Verhältnissen der Arbeiterabiturientenkurse gegenüber bedeutet es eine Erleichterung, daß wir in Wien die Prüfung geteilt haben in vier Vor- und eine Hauptprüfung.

Der Zudrang zum MSA ist sehr groß, zu groß, um alle Bewerber aufnehmen zu können. So mußten denn im letzten Schuljahr gegen 250 Bewerber abgewiesen werden. Interessieren wird die Abnahme der Hörer im Verlauf der vier Kursusjahre. Es zeigt sich, daß die Schwierigkeiten von den meisten unterschätzt werden. So kommen von den 230 Schülern der ersten Klassen in die zweite ungefähr 80. Im vierten Jahrgang ist die Zahl auf 25 zusammengeschmolzen!

Wenn sich aus dem kurzen Bestehen des MSA bisher auch noch keine positiven Ergebnisse für die Arbeiterschaft gezeigt haben, so kann damit nicht gesagt werden, daß dies in der Zukunft nicht sein wird. Im Gegenteil, alles weist darauf hin, daß sehr wohl Vorteile für die Partei und für die Gewerkschaften zu sehen sein werden.

A. Adler, „Vorwärts“.

Proletariat und Bildungsprivileg

Schon im kaiserlichen Deutschland wurde das Wort geprägt: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Aber es wurde nichts daraus. Die konservativen Kreise, die Einfluß und Macht besaßen, wollten davon nichts abtreten. Sie schworen auf das Wort: „Freie Bahn dem Geldsack!“ Dann kam die Revolution und mit ihr der Volksstaat. Viele Herzen schlugen höher. Hofften sie doch, daß nun verwirklicht würde, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, daß jeder Begabung die ihr entsprechende Bildung zuteil werden würde. Auch bisher hatten sich begabte Proletarier allen zum-Troß den Weg zur Höhe erstritten, aber unter welchen Opfern und Mühsalen.

Aber heute zeigt es sich, daß auch der Volksstaat für die Männer der Arbeit eine Enttäuschung geworden ist. Zwar hat das Proletariat sich die politische Gleichberechtigung erungen, aber noch nicht die kulturelle. Immer noch ist ausschlaggebend der Geldsack. „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ das ist Schlagwort geblieben bis auf den heutigen Tag. Hier hat der Volksstaat noch viel aufzuholen. Im Jahre 1807 schrieb Gneisenau: „Währenddem ein Reich in seiner Schwäche und Schmach vergeht, folgt vielleicht in seinem elendesten Dorf ein Cäsar dem Pfluge, und ein Epameinondas ernährt sich karg mit dem Ertrag der Arbeit seiner Hände. Warum griffen die Höfe nicht zu dem einfachen und sicheren Mittel, dem Genie, wo es sich auch immer findet, eine Laufbahn zu eröffnen, die Talente und die Tugenden aufzuzüchten, von welchem Stand und Rang sie auch sein mögen?“ Sicher ist der Volksstaat nicht mit dem Ständestaat von 1807 zu vergleichen, doch kann es nicht zum Schaden sein, sich auch heute dieser Worte Gneisenaus immer wieder zu erinnern, in einer Zeit, in der der Berechtigungsimmel überhand genommen hat.

Das Statistische Reichsamt hat kürzlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ eine Untersuchung über die Herkunft „unserer Zeitgenossen“, überschrieben „Zur Statistik des sozialen Aufstiegs“, veröffentlicht. Man ist folgendermaßen zu Werke gegangen: Von 11'000 „führenden Zeitgenossen“ stellte man den Beruf des Vaters fest, und man unterschied drei Gruppen der Abstammung: Gruppe A enthält die intellektuellen und künstlerischen Berufe, die sogenannte geistige Oberschicht (Beamte mit akademischer Vorbildung, Geistliche, Aerzte, Künstler, Offiziere, Gelehrte, Ingenieure usw.), Gruppe B umfaßt die wirtschaftliche Oberschicht (vom Großindustriellen bis zum leitenden Angestellten), Gruppe C die mittleren und unteren Volksschichten (mittlere und untere Beamte, Lehrer, Handwerker, Angestellte, Arbeiter). Besser hätte man vielleicht getan, die Gruppe C auch noch zu zerlegen in mittlere und untere Schichten. Es folgt nun die Tabelle, so wie sie das Statistische Reichsamt fertiggestellt hat.

Zugehörigkeit der Väter	Intellektuell. und Beamte	Künstlerische Berufe	Wirtschaftl. Ober-schicht	Sonstige Berufe (Politik, Wohlfahrts-pflege Sport)	Insgesamt	
					männlich	weiblich
A. Geistige Oberschicht	3375	1134	368	103	4683	297
B. Wirtschaftliche Oberschicht	1365	742	655	144	2733	173
C. Mittlere und untere Schichten	1266	732	251	573	2731	91
Zusammen	6006	2608	1274	820	10147	561

Günther Stein hat im „Berliner Tageblatt“ diese Zusammenstellung noch vervollkommen, indem er die Ergebnisse obiger Aufstellung in Verhältniszahlen ausdrückte und „aus Gründen der besseren Erkenntnis durch einige Umrechnungen die Arbeiterschaft als vierte Gruppe von der des kleinen Mittelstandes getrennt“ hat. Dann sieht das Bild so aus:

Es stammen aus	Intellektuelle und Beamte	Künstler	Wirtschaftler	Politiker usw.	Insgesamt männlich
Geistiger Oberschicht	56,2	43,5	28,9	12,6	46,2
Wirtschaftlicher Oberschicht	22,7	28,4	51,4	17,5	26,9
Kleinem Mittelstand	19,2	26,0	18,3	57,7	24,1
Arbeiterschaft	1,9	2,1	1,4	12,0	2,8
					26,9

Was hat uns nun diese Statistik zu sagen? Sie stellt fest, daß von 11 000 führenden Zeitgenossen 2,8 Proz., also noch nicht der dreißigste Teil, dem Arbeiterstand entstammt. Nur 2,8 Prozent! Dagegen halte man den Anteil, den die Arbeiterschaft an der Gesamtbevölkerung hat.

Die heute führenden Zeitgenossen haben ihre Ausbildung noch in der Zeit vor dem Kriege erhalten. Es ergibt sich also, daß damals die Arbeiterintelligenzen brutal niedergehalten wurden.

Und heute? Etwas besser ist es geworden. Ansätze sind vorhanden, um jedem Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen. Ich erinnere an Erziehungs- und Studienbeihilfen, an die Möglichkeit des Studiums ohne Abitur, an die Abendgymnasien. Aber das ist für einen Volksstaat viel zu wenig. Man baut in Deutschland gerade auf kulturellem Gebiet in großem Maße ab, und damit wird den Talenten aus der Arbeiterschaft der Aufstieg noch weiter verbaut.

Den Grund für Frankreichs Größe sah Gneisenau darin, daß „die Revolution alle Kräfte geweckt und jeder Kraft einen ihr angemessenen Wirkungskreis gegeben“ habe. Sollte daselbe nicht auch für die deutsche Republik gelten?

Wie ist nun dieser eines Volksstaates unwürdige Zustand zu ändern? Zu einem erheblichen Teil gewiß durch den Stimmentzettel. Die rote Flut ist noch nicht stark genug. Die Sozialdemokratie muß aus den kommenden Wahlen so gestärkt hervorgehen, daß ohne sie eine Regierungsbildung einfach nicht mehr möglich ist; ja, sie muß noch stärker werden, so stark nämlich, daß, wenn auch eine sozialdemokratische Regierung nicht möglich sein wird, eine Koalitionsregierung von den Sozialdemokraten beherrscht wird.

Ob das Ziel erreicht werden kann? Gegenwärtig erhebt der Nationalsozialismus sein freches Haupt. Arbeiter sollten ihm nicht auf den Leim kriechen, denn sein wildes revolutionäres und sozialistisches Gebaren ist nur Schein und Heuchelei. Der Nationalsozialismus ist so reaktionär wie die anderen reaktionären Parteien auch. Tonangebend sind in dieser Partei nicht die Arbeiter, sondern bürgerliche Schichten. Aus verbitterten, unzufriedenen Bürgern, die mit ihren bisherigen Parteien nicht zufrieden sind, setzt sich die Hitler-Partei zusammen.

Darum fort mit der Hakenkreuzpest! Und unser letztes Ziel ist und bleibt der sozialistische Zukunftsstaat. Nur in ihm wird das Proletariat auch seine volle kulturelle Gleichberechtigung erhalten können. L a.

Reiseprüfung am Abendgymnasium

Anfang Mai ist zum ersten Male eine Abiturientenprüfung des Berliner Abendgymnasiums abgeschlossen worden. Nach dreitägiger Prüfung durch Lehrer des Abendgymnasiums haben von 26 Prüflingen 23 das Reifezeugnis erhalten: 7 Kandidaten erhielten das Prädikat „Gut“, einer das Prädikat „Mit Auszeichnung“. Von den zugelassenen 13 Frauen haben alle, von den 13 Männern haben 10 das Ziel der Prüfung erreicht.

Dieser Jahrgang begann im September 1927 und setzt sich zusammen aus kaufmännischen Angestellten, Beamten, Technikern und Sekretärinnen. Die Kurssteilnehmer hatten zumeist eine Vorbildung, die in der Zielrichtung kurz vor dem Abitur steht: sie verfügten über die Reife der Obersekunda. Von dieser Tatsache ausgehend mag es nicht absonderlich erscheinen, daß sie in 2½ Jahren das Reifezeugnis erlangten. Doch es muß betont werden, daß diese Arbeit in den Abendstunden neben voller Berufstätigkeit geleistet ist. Das Resultat darf daher als voller Erfolg gebucht werden.

Jedoch betrachten wir diesen Erfolg des Abendgymnasiums in der Gesamtheit der außerordentlichen Wege zum Hochschulstudium, so muß festgestellt werden, daß dafür die Arbeiterschaft nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein ist. Das Abendgymnasium und die Arbeiter-Abiturientenkurse sind die wenigen Ausnahmen, außerhalb der geregelten Schule die Berechtigung zum Hochschulstudium zu erlangen, wobei wir von der Möglichkeit des Kulturerbens als noch geringfügiger absehen. Für eine Millionenstadt wie Berlin, für das ungeheure Heer der Fähigen und Willigen in der Arbeiterschaft bedeutet es im Grunde genommen gar nichts, wenn nach dreijähriger mühevoller Arbeit 23 Leute dieses Ziel erreichen. Das Bildungsprivileg des Besitzes, das nicht nur eine soziale, undemokratische Ungerechtigkeit, sondern auch staatlich und volkswirtschaftlich gesehen ein Fehler ist, wird damit nicht gebrochen. Wir können es uns aber nicht leisten, daß tausende geeignete Kräfte dem Hochschulstudium und den daran anschließenden unmittelbaren Staatsaufgaben entzogen werden, während gleichzeitig aus alten Vorrechten Kreise die Hochschulen bevölkern und damit Steuermittel in Anspruch nehmen, deren Eignung oft genug zweifelhaft ist. W. T. i. „Vorwärts“.

Die Änderungen der Leistungen in der Krankenversicherung

III.

I. Familienkrankenpflege. Abgesehen von der Familienwochenhilfe, die übrigens weiterhin unverändert geblieben ist, waren bisher alle übrigen Kassenleistungen an Angehörige von Versicherten freiwillige Mehrleistungen. Sie beruhten nicht auf Gesetz, sondern auf der Satzung. Die Kassen hatten aber in der Nachkriegszeit die Familienhilfe großzügig ausgebaut. So hatten 1928 bereits 93,3 Proz. der reichsgesetzlichen Kassen mit 97,3 Proz. der Mitglieder (= 19,3 Millionen) für versicherungsfreie Familienangehörige Anspruch auf Familienkrankenpflege (ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel, Krankenhauspflege) eingeführt. Auf die Versorgung der Versicherten allein beschränkten sich nur noch ganz wenig Kassen. Die Dauer des Anspruchs der Angehörigen auf diese Leistungen schwankte zwischen 7 und 52 Wochen und betrug in den meisten Fällen 13; in erheblichem Umfang aber auch 26 Wochen.

a) Voraussetzung. Die Verordnung hat nunmehr die Familienkrankenpflege als gesetzliche Regelleistung vorgeschrieben, die in dem vorgesehenen beschränkten Umfang kraft Gesetzes gewährt werden muß. Voraussetzung für den Anspruch des Angehörigen ist, daß der Versicherte innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate vor Erkrankung des Angehörigen auf Grund eines Reichsgesetzes gegen Krankheit versichert war. Eine ununterbrochene Mitgliedschaft von drei Monaten ist nicht erforderlich, ebenso nicht, daß eine Versicherung bei derselben Kasse bestanden hat. Außer der Mitgliedschaft bei einer in der Reichsversicherungsordnung aufgeführten gesetzlichen Kasse ist auch die Mitgliedschaft bei der Seekrankenkasse, der Reichsknappschaft oder einer Erbschaftskasse zu berücksichtigen. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Versicherung auf Versicherungspflicht oder Freiwilligkeit beruht hat.

b) Anspruchsberechtigte Angehörige sind der Ehegatte und die unterhaltsberechtigten Kinder, wenn diese nicht selbst einer Kasse angehören und gegen dieselbe den gleichen Anspruch haben. Als „Kinder“ gelten 1. die ehelichen Kinder, 2. die für ehelich erklärten Kinder, 3. die an Kindesstatt angenommenen Kinder, 4. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, 5. die unehelichen Kinder einer Versicherten, 6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Ehegatten und die unter 1 bis 5 aufgeführten Kinder. Die Satzung kann aber den Anspruch der Kinder allgemein auf Festsetzung einer Altersgrenze beschränken. Sie kann ferner den Anspruch als Mehrleistung auf sonstige Angehörige ausdehnen, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden und sich im Inland aufhalten.

c) Dauer des Anspruchs. Die Krankenpflege muß als Regelleistung für denselben Versicherungsfall bis zu 13 Wochen (= 91 Tage) gewährt werden. Sie kann jedoch als Mehrleistung bis zu 26 Wochen gewährt werden. Ist der Anspruch gegen mehrere Krankenkassen oder gegen eine Krankenkasse mehrfach begründet, so wird die Leistung nur einmal gewährt. Dieser Fall kann dann vorliegen, wenn z. B. Vater oder Mutter eines Kindes verschiedenen oder derselben Kasse angehören. In diesem Falle ist diejenige Kasse leistungspflichtig, die zuerst in Anspruch genommen wird. Den Anspruchsberechtigten steht mithin die Wahl frei, sie dürfen nicht an eine andere ebenfalls zuständige Kasse verwiesen werden. Gewährte bisher eine Kasse Familienhilfe nicht oder für weniger als 13 Wochen, so haben Ehefrauen und Kinder vom 28. Juli 1930 ab für noch nicht abgeschlossene Erkrankungsfälle Anspruch nach dieser Verordnung.

d) Umfang der Familienkrankenpflege. Ärztliche Behandlung muß den nach b) anspruchsberechtigten Angehörigen bis zur Dauer von 13 Wochen oder für die satzungs-

mäßige längere Dauer „im gleichen Umfange wie Versicherten“ gewährt werden. Danach haben sie Anspruch auf alles, was dem Versicherten nach § 182 an ärztlicher Behandlung zusteht. Insbesondere muß die ärztliche Behandlung ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Zur ärztlichen Behandlung gehören auch Wegegebühren des Arztes. Durch die Satzung kann aber dem Versicherten eine Beteiligung an denselben auferlegt werden. Solange das nicht geschehen ist, müssen diese Gebühren voll von der Kasse getragen werden. Schließlich ist in einer Ubergangsvorschrift vorgesehen, daß es dort, wo am 1. Juni 1930 die ärztliche Behandlung für Familienmitglieder in eigenen Einrichtungen (Ambulatorien) einer Kasse, eines Kassenverbandes oder einer Kassenvereinigung gewährt wurde, dies auch weiterhin zulässig ist.

Don den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel wird den Familienmitgliedern die Hälfte erstattet. Danach besteht kein Anspruch mehr auf Naturalleistung. Die Kosten müssen vielmehr zunächst in der Apotheke usw. entrichtet werden, worauf die Kasse vom Gesamtbetrag 50 Proz. dem Anspruchsberechtigten zurückzahlt. Die Kassen können aber auch mit den Lieferanten vereinbaren, daß diese 50 Proz. vom Versicherten bezahlt nehmen und den restlichen Betrag von der Kasse einziehen. Eine solche Vereinbarung ist inzwischen mit den Apotheken zustande gekommen. Die Satzung kann bestimmen, daß bis zu 70 Proz. der Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel erstattet werden. Außerdem kann sie Hilfsmittel, Stärkungs- und große Heilmittel im vollen Betrage gewähren oder einen Zuschuß hierfür zubilligen. Bei Arznei und kleineren Heilmitteln hat der Anspruchsberechtigte hiernach kraft Gesetzes für alte Erkrankungsfälle, die vom 28. Juli ab eingetreten sind, nur noch einen Erstattungsanspruch auf 50 Proz. Falls dagegen als Mehrleistung bereits Hilfsmittel, Stärkungs- und größere Heilmittel oder ein Zuschuß zu denselben gewährt wurde, verbleibt dieser Anspruch bis zur etwaigen Satzungsänderung in vollem Umfange bestehen.

Der Gesetzentwurf sah die Gewährung von Krankenhauspflege für Familienangehörige in gleichem Umfange wie für Versicherte vor. Leider ist diese Vorschrift weggefallen. Dafür ist vorgesehen, daß die Satzung Krankenhauspflege oder an ihrer Stelle einen Zuschuß hierfür zubilligen kann.

Die Vorschriften über die Verpflichtung zur Lösung eines Krankenscheines und zur Entrichtung der Gebühr für denselben gelten auch für Familienangehörige.

II. Sterbegeld. Bisher war für die Kassen die Möglichkeit, Sterbegeld für Angehörige zu gewähren, auf Ehegatten und Kinder beschränkt. Nunmehr ist vorgesehen, daß dieses als Mehrleistung auch „sonstigen Angehörigen“ gezahlt werden darf, wenn sie mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebten und von ihm überwiegend unterhalten worden sind. Für Ehegatten und Kinder gilt diese Einschränkung nicht.

Welche Auswirkungen diese Änderungen für den einzelnen haben, läßt sich nicht allgemein sagen. Das kann nur im Einzelfalle an Hand der bisher gültigen Satzung der jeweils zuständigen Kasse festgestellt werden. Jedenfalls sind die Nachteile für die Versicherten sehr erheblich. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn sich die Kollegen von ihren Betriebsräten in Betriebsversammlungen über die Auswirkung der Verordnung für die Mitglieder der Belegschaft einen Vortrag halten lassen. Um die Abweichungen von den bisherigen Ansprüchen erläutern zu können, müßten sich aber die Betriebsräte die bis jetzt gültige Satzung der zuständigen Kassen beschaffen.

Wer nicht will, daß die Verschlechterungen bestehen bleiben, muß bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 zu seinem Teil an einer entsprechenden Zusammensetzung des Reichstags mitwirken.



Die kapitalistische Einheitsfront

Der Wahlkampf hat nun begonnen. Die politischen Parteien sind mit den Vorbereitungen dazu fertig. Bei den bürgerlichen Parteien gestalten sich diese einigermaßen schwierig. Es will nirgends ganz stimmen. Besonders bei der Deutschen Nationalen Partei, die unter der „genialen Führung“ Hugenburgs fast vollständig zusammengebrochen ist. Ihre durch- und gegeneinanderfallenden Trümmer verlieren sich nach allen Seiten. Röhnliche Unstimmigkeiten, wenn auch nicht gleich schwerer Art, finden sich bei der Deutschen Volkspartei, den Demokraten, dem Bauernbund, den Nationalsozialisten und selbst beim Zentrum. Überall mehr oder weniger zutage tretende Uneinigkeit und gegenseitige Bekämpfung. Eine für die bürgerlichen Parteien wenig beneidenswerte Situation!

Dennoch wäre es verfehlt, für den Ausgang des Wahlkampfes auf diese Uneinigkeit besondere Hoffnungen zu setzen. Derartige Zerwürfnisse sind dort nicht allzu selten. In der Regel finden sich die feindlichen Brüder immer wieder zusammen, sind doch die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze nicht unüberbrückbar. Auch gegenwärtig liegen die Voraussetzungen für eine Einigung vor, handelt es sich doch nicht nur um den gemeinsamen Kampf aller bürgerlichen Parteien gegen die von ihnen gleich gehaßte Sozialdemokratie, sondern auch um den Kampf für die gemeinsamen Besitzinteressen, darum, wer die aus der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse entstehenden Lasten tragen soll! Hier gibt es zuviel zu gewinnen oder zu verlieren, als daß der aus dem bürgerlichen Lager erschallende Ruf zur Sammlung für die „einige staatsbürgerliche Front“ nicht gehört werden sollte.

Die finanzielle Grundlage für diese Sammlung ist gegeben. So sehr die Industriellen, Handelskapitalisten und Großagrarier über Kapitalmangel, schlechten Geschäftsgang und Gewinnlosigkeit ihrer Unternehmungen klagen, wenn es den Kampf um die Wahrung ihrer materiellen Interessen gilt, sind die Mittel hierfür stets im Überfluß vorhanden. So auch jetzt. Der Reichsbund der deutschen Industrie stellt mit seiner Umlage von 1 Mk. für jeden in den ihm angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer allein einen Wahlfonds von diversen Millionen zur Verfügung. Die Handelsunternehmungen, Banken und sonstige kapitalistisch orientierten Stellen werden nicht zurückbleiben. Selbst die stets am Hungertuch nagenden und für ihre Notlage die Hilfe des Reichs ausgiebig in Anspruch nehmenden Großagrarier werden die Möglichkeit entdecken, ebenfalls ihr Scherflein zur Auffüllung des Kampffonds beizutragen.

Schon dieses Angebot an Kapital zur Führung des Wahlkampfes, dem das arbeitende Volk nicht annähernd die gleichen Mittel entgegenzustellen hat, läßt voraussehen, was zu erwarten steht. Es wird einen Wahlkampf geben, der an Intensität und Schärfe hinter früheren Kämpfen nicht zurückbleiben, diese vielleicht sogar noch übertreffen wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir ähnliches erleben, wie bei dem unter der wilhelminischen Ära geführten Kampf des Bülow-Blocks gegen die Sozialdemokratie. Ob mit dem gleichen Erfolge, bleibt abzuwarten. Damals wurde die Sozialdemokratie angeblich niedergedrückt. Nachher stellte sich die Sache freilich anders dar, trugen doch die Niedergerückten den Sieg davon, und der Bülow-Block brach kläglich zusammen. Aufgabe des in der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften vereinigten arbeitenden Volkes wird es sein müssen, dem sich etwa bildenden Bürgerblock das gleiche Schicksal zu bereiten. Was kann dazu geschehen?

Nach den bis jetzt vorliegenden Wahlausrufen der bürgerlichen Parteien richten diese ihr besonderes Augenmerk auf die bei den bisher stattgefundenen Wahlen passiv gebliebenen Wählerkreise, die sogenannten Wahlfaulen. Es wird von ihnen versucht werden, diese indifferenten Massen aufzurütteln, um sie für die kapitalistischen Zwecke zu gewinnen. Eine derartige Spekulation erscheint einigermaßen erfolgversprechend, vorausgesetzt natürlich, daß sie gelingt. Wie der Ausfall der im letzten Jahrzehnt stattgefundenen Wahlen erkennen läßt, ist die Zahl der politisch indifferenten Wahlberechtigten verhältnismäßig groß. Bei den Maimahlen 1928 stimmten von den etwa 40 Millionen Wahlberechtigten rund ein Viertel nicht ab. Das darf nicht unberücksichtigt bleiben! Zweifellos bieten diese Massen Nichtwähler ein Reservoir, aus dem sich ziemlich viel schöpfen läßt. Eine auch nur teilweise Gewinnung dieser Wählermassen würde den reaktionären bürgerlichen Parteien einen ganz erheblichen Vorteil bringen und ihre volksfeindlichen Absichten fördern. Bis jetzt sind die von dieser Seite unternommenen Versuche, die Nichtwählermassen zu sich herüberzuziehen, nur in verhältnismäßig geringem Umfang geglückt.

Das darf jedoch die proletarischen Volksschichten nicht zu falscher Siegeszuversicht und Laune in der Führung des Wahlkampfes verführen. Auch die Arbeiterschaft und die ihr nahestehenden Volksschichten haben die Pflicht, ihr Augenmerk überall dorthin zu richten, wo die Möglichkeit für sie besteht, ihre Reihen zu stärken und ihre Stimmzahl zu erhöhen. Das kann und muß auch in jener Richtung geschehen, da sich unter den Abstinenten der Wahlpflicht viele Arbeiter befinden, die für uns gewonnen werden können. Eine derartige Möglichkeit ist sogar in weiterem Umfang vorhanden, als den bürgerlichen Parteien angenehm sein dürfte, hat doch gerade ihre Politik und die Nichterfüllung der von ihnen dem Volke bei den Wahlen gemachten Versprechungen dazu geführt, die Massen der sich enttäuscht und betrogen fühlenden Wähler fortgesetzt zu vermehren. Wohl ergeben sich Schwierigkeiten in der Richtung, wie an diese Wählermassen heranzukommen ist. Nach den jeweils bei den Wahlen gemachten Erfahrungen reichen hierzu die üblichen Mittel der Flugblatt- und Versammlungsagitation nicht aus. Hier wird wesentlich mehr als sonst die persönliche Einwirkung und Aufklärung an der Arbeitsstelle und bei sonstigen Gelegenheiten treten müssen.

Das erscheint auch für die Gewinnung der Frauen erforderlich. Die Frauen haben ihre politische Gleichberechtigung der Sozialdemokratie zu verdanken. Einen Gewinn hat diese daraus nicht gehabt. Dieser ist vielmehr, wie die gesondert vorgenommenen Zählungen bei den Wahlen festgestellt haben, überwiegend den bürgerlichen Parteien zugefallen. Das zeigt, wie viel hier noch geschehen muß, um diese Verhältnisse zu ändern und wie notwendig es ist, in dem bevorstehenden Wahlkampf die politische Aufklärung der Frauen mehr noch als bisher in den Vordergrund der Agitation zu rücken. Nicht minder trifft das gleiche auch für die Massen der Arbeitslosen zu. Ihre agitatorische Erfassung ist von der größten Wichtigkeit! Die Sozialdemokratie ist im Verein mit den Gewerkschaften unausgesetzt und unermüdet tätig gewesen, den Arbeitslosen Arbeit oder ausreichende Unterstützung zu verschaffen. In schärfstem Kampf mit den bürgerlichen Parteien hat sie deren Anschläge gegen die Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und Sozialversicherung sowie eine weitere soziale Herabdrückung der Arbeitslosen zu verhindern versucht. Alle ihre Kämpfe der letzten Zeit sind ja im wesentlichen überwiegend darum geführt worden, das Los dieser Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu verbessern.

Was in dieser Richtung von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften geleistet wurde, wird leider von einem erheblichen Teil der durch Kommunisten und Nationalsozialisten verhetzten Arbeitslosen nicht erkannt. Hier kann nur Aufklärung helfen. Diese Aufgabe fällt in erheblichem Umfang den Gewerkschaften zu, die an einen für das proletarische Volk günstigen Ausgang des Wahlkampfes das größte Interesse haben. Kommt doch für sie in Betracht, die in schweren wirtschaftlichen Kämpfen eroberten sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Errungenschaften nicht nur zu erhalten, sondern allen Hindernissen entgegen weiter auszubauen. Hierbei sind auch alle Arbeitnehmer, gleichgültig, ob Arbeiter, Angestellte und Beamte, in gleicher Weise beteiligt. Es muß daher dahin getrachtet werden, sie zur einheitlichen geschlossenen Kampfesfront unter dem Banner der Sozialdemokratie zu vereinigen, um so den bürgerlichen Blockgeflüsten erfolgreich zu Mattzutun.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Gegen die Rotverordnungen hat sich der Hauptverband der Krankenkassen auf seiner Tagung in Dresden ausgesprochen.

Über 500 000 Wohlfahrtsberwerbslose stehen zurzeit in Unterhütung bei den Gemeinden.

Die bayerische Regierung ist zurückgetreten, weil der Landtag mit 65 gegen 58 Stimmen die Aufhebung der Schlachtflüchternverordnung verlangt hat. Der sozialdemokratischen Fraktion wurde darauf die Bildung einer neuen Regierung angetragen.

456 000 Arbeitslose wurden am 14. August in Berlin-Brandenburg gezählt.

Ein Diktatorkabinett in Litauen hat der Landespräsident Reichhs unter Ausschaltung der Mehrheitsparteien aufgestellt.

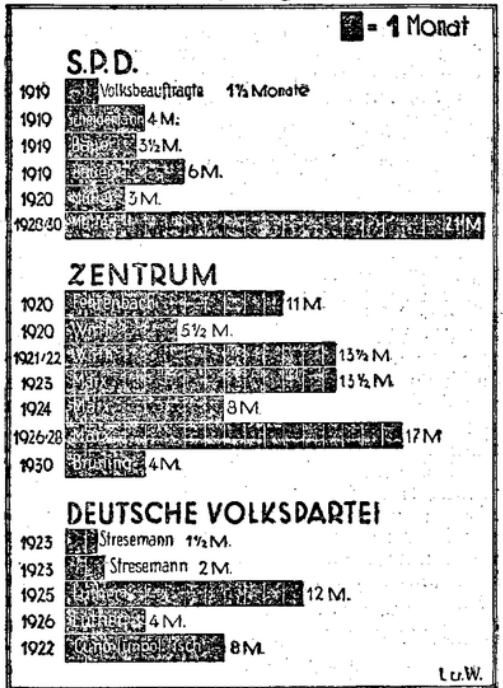
Für die Geburtenbeschränkung hat sich die englische Bischofskonferenz ausgesprochen.

Eine Entschlieung für Amnestie und Selbstregierung für Indien hat die Exekutive der Sozialistischen Internationale angenommen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die Dauer der Regierungen. Von den 17 Kabinetten, die in der deutschen Republik bisher gebildet wurden, konnten 5 ein Jahr oder länger im Amte bleiben. Am kürzesten war die Amtsdauer der beiden Kabinette Stresemann, die zusammen nur etwas über 3 Monate bestanden, und das erste Kabinett Müller der Weimarer Koalition. Am längsten hielten sich die beiden vorletzten Kabinette, nämlich das dritte Kabinett Marx, in dem die Deutschen nationalen mitregierten, und das Kabinett Müller, das sich 20 Monate halten konnte. Insgesamt haben in den 17 Kabinetten 10 Reichskanzler amtiert, von denen noch 7 leben, also pensionsberechtigt sind. Am längsten regierte der Zentrumsführer

Amtsdauer u. Parteizugehörigkeit der Reichskanzler



Marx, der mit seinen 3 Kabinetten insgesamt 3 Jahre amtierte. Nach ihm regierte Müller mit 2 Kabinetten 25 Monate und dann Wirth, der derzeitige Reichsinnenminister, 18 Monate. Der Volksparteiler Luther regierte nur 16 Monate mit 2 Kabinetten. Am kürzesten im Amte war Scheidemann während der Dauer der Nationalversammlung, dann Stresemann im Jahre 1923, der ebenfalls nur 4 Monate als Reichskanzler tätig war, dann aber bekanntlich bis zu seinem Tode das Außenministerium des Reichs inne hatte.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Die Generalversammlung für das zweite Quartal am 22. August 1930 wurde durch einige frisch vorgetragene Kampflieder des Neuköllner Sängerkorps eingeleitet. Im Anschluß daran gab Kollege Schaum den Geschäftsbericht. In knappen Umrissen gab er einen Ueberblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage im letzten Vierteljahr, das sowohl in politischer wie auch in wirtschaftlicher Beziehung außerordentlich bewegt war. Die ganze Not der Wirtschaftskrise zeigte sich in einer ungeheuren Steigerung der Arbeitslosigkeit und in einer schweren Belastung der Kommunen durch die dauernd an Zahl zunehmenden Wohlfahrtsempfänger. Berlin mit seinen weit über 350 000 Arbeitslosen hat allein 80 000 Wohlfahrtsempfänger. Die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinden zu kämpfen haben, bieten dem Unternehmertum einen willkommenen Anlaß zu einer Offensive gegen die Kommunalwirtschaft. Anstatt zu versuchen, die Not der Arbeitslosen und die schlechten Lohnverhältnisse der Arbeitenden etwas zu mildern, hat der Reichsarbeitsminister Stegerwald durch seinen Schiedspruch von Oeynhausen das Signal zu einem Lohnabbau auf der ganzen Linie gegeben, ohne daß dem ein Preisabbau gefolgt wäre. Alle diese Dinge übten auch einen gewissen Einfluß auf die im vergangenen Vierteljahr vorgenommenen Angriffsbewegungen unserer Organisation aus. Wenn es trotzdem gelang, in 37 Fällen, die 247 Betriebe mit über 70 000 Beschäftigten umfassen, eine Lohnerhöhung pro Woche von 102 828 Mk. zu erreichen, so zeigt das die ungebrochene Kampfkraft unseres Verbandes. Im vergangenen Quartal konnten auch einige Lohnabkommen verlängert und Manteltarife abgeschlossen werden. Wenn bei diesen Abschlüssen auch keine geldlichen Verbesserungen zu erzielen waren, so gelang es doch, die in den Tarifen enthaltenen sozialen Bestimmungen vollständig zu erhalten. Weiter war es möglich, die Bestimmungen betreffend Zusatzruhegeld dahingehend zu ändern, daß der Zeitpunkt der Anrechnung vom 30. Juni 1923 auf den 30. Juni 1925 verlegt wurde. Damit fallen eine ganze Reihe von Kollegen, die

in diesem Zeitraum noch in den städtischen Dienst traten, unter die günstigeren Bedingungen. Kollege Schaum ging dann in seinen weiteren Ausführungen auf die Notverordnungen der Regierung Brüning ein. Tarifrechtlich besteht nicht die Möglichkeit, den Krankenlohn als Arbeitsentgelt anzusprechen, da er nur eine zusätzliche Leistung zu den Bezügen aus den Krankenkassen darstellt. Nach wie vor haben also die Kollegen neben den Leistungen aus der Krankenversicherung auch die tarifvertragsmäßig festgelegten Differenzbeträge zu erhalten. Abschließend wies Kollege Schaum auf die Wichtigkeit der kommenden Wahlen hin.

Kollege Siekmann gab den Kassenbericht, der im zweiten Quartal in Einnahmen und Ausgaben mit 2 320 211,79 Mk. abschließt. Dem Verbandsvorstand wurde der Betrag von 893 947,93 Mark überwiesen. Der Mitgliederstand beträgt zurzeit 125 620, hat also nur eine geringe Zunahme gegenüber dem ersten Quartal aufzuweisen, ein Umstand, der durch die schlechte wirtschaftliche Lage bedingt ist. Im vergangenen Quartal kamen auch zum ersten Male die auf Grund der Rentka auszusparenden Leistungen an über 600 Mitglieder in Betracht.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Jekig zur Krankenversicherung und Notverordnung, Bruhn kritisierte die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei zur Notverordnung und Moldmann bezeichnete den Vorsitzenden des Hauptverbandes der Krankenkassen, Lehmann, als den Schrittmacher zu der Notverordnung, soweit sie die Krankenkassen betrifft. Kollege Schaum ging im Schlußwort auf die Dinge noch einmal ein und skizzierte unsere Stellungnahme zum Artikel 48. Er legte die nachfolgende Entschließung der Geschäftsleitung der Versammlung vor, die mit 465 gegen 9 Stimmen angenommen wurde, nachdem eine kommunistische Entschließung und ein Zusatzantrag Moldmann, auch für die Kommunisten bei den Reichstagswahlen zu stimmen, abgelehnt worden war:

„Die am Freitag, dem 22. August 1930, tagende Generalversammlung des Gesamtverbandes Bezirks- und Ortsverwaltung Berlin wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die sozialreaktionären Abbaumaßnahmen der Brüning-Stegerwald-Regierung, wie sie durch die widerrechtliche Anwendung des Artikels 48 als Notverordnung durchgeführt sind. Sie stellt sich auf den Boden der Beschlüsse und Aufrufe des ADBG, und des Verbandsvorstandes sowie des Ortsausschusses Berlin des ADBG. Die Generalversammlungs-Delegierten geloben, in diesem entscheidungsschweren Reichstagswahlkampf alle Arbeitskräfte, Frauen und Jungwähler aufzurufen zu höchster Aktivität und Abwehr. Der Angriff der Reaktion und ihrer verkappten Schildehalter auf die elementarsten Grundrechte des Volkes muß die vereinte machtvolle Abwehr der gesamten Arbeiterklasse finden. Diese gemeinsame Abwehr muß in einer überwältigenden Stimmenabgabe für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihren Ausdruck finden, die durch jahrzehntelange Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften bewiesen hat, daß sie die Grundrechte der Arbeiterklasse nicht nur zu erhalten, sondern in der jungen Republik mehr und mehr zu festigen wußte. Deshalb fordert die Generalversammlung alle Mitglieder des Gesamtverbandes auf, ihre ganze Werbekraft einzusetzen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.“

Zum Schluß wies Kollege Schaum noch auf die Bestrebungen der Berliner Verkehrsgesellschaft hin, mehrere hundert Angestellte zu entlassen. Eine Abstimmung der Belegschaft über einzuführende Kurzarbeit, um die Entlassung zu verhindern, wird am 22. und 23. August in den Betrieben der BVG. durchgeführt.

Dresden. In der Quartalsgeneralversammlung erstattete Kollege Rose den Geschäftsbericht. Er konnte darauf hinweisen, daß trotz der Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit es auch im 2. Quartal im Gesamtverband vorwärtsgegangen ist. Dies trifft sowohl auf die Mitgliederbewegung als auch auf die Kassenverhältnisse zu. Beachtenswert aus dem Bericht war, daß sich der Deutsche Pflörmereverband, Sitz Dresden, durch Beschluß seiner letzten Generalversammlung mit Wirkung vom 1. Juli 1930 dem Gesamtverbande angeschlossen hat. Die Mitgliederzahl konnte auf 22 924 (19 168 männliche, 3756 weibliche) erhöht werden. Nachdem die Betriebsräte wahlen im Gesamtverband abgeschlossen sind, zeigt es sich, wie wenig Ursache die Kommunisten haben, auf das Ergebnis der Wahlen stolz zu sein. In 194 Betrieben, die für den Gesamtverband zuständig sind, wurden 31 Obleute und 163 Betriebsräte gewählt. Die Betriebsräte setzen sich aus rund 1000 freigewerkschaftlichen Mitgliedern zusammen. Der sogenannten Opposition gelang es nur, in 8 Betrieben besondere Listen aufzustellen. Gewählt wurden hier insgesamt 20 Vertreter. Gegenüber der Zahl der freigewerkschaftlichen Vertreter also eigentlich gleich Null. Den Kassenbericht gab Kollege Heider. Einer Einnahme von 261 329,07 Mk. stand eine Ausgabe von 256 224,13 Mk. gegenüber. Der Kassenbestand erhöhte sich auf 183 130,57 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 70 227,03 Mk. ausgegeben. Ein vom Kollegen Hanicke eingebrachter Antrag, wonach die geschäftlichen Betriebsvertretungen ersucht werden, für Einstellung von Kriegsbeschädigten besorgt zu sein, fand einstimmig Annahme. Kollege Wolf ging sodann auf die

eben erschienenen Verordnungen des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände ein und er suchte die Anwesenden, gerade auf Grund dieser Verordnung bei den nunmehr einsetzenden Wahlkämpfen sich restlos für die SPD. einzusetzen.

Rheinfelden. In der Versammlung der neugegründeten Ortsverwaltung Rheinfelden sprach Kollege F l ü c h t über das Thema: „Das Programm und die Aufgaben des Gesamt-Verbandes“. Ausgehend von dem Aufbau der Gliederung des Verbandes in seinen Reichsgruppen ging er auf die besondere Entwicklung der öffentlichen Wirtschaft und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse der Arbeitnehmer in diesen Betrieben und Verwaltungen ein. Ganz besonders wies er darauf hin, daß den Ortsverwaltungen am Oberrhein besondere Aufgaben, durch die Erfassung der Elektrizitätsarbeiter in den Rheinkraftwerken zufallen. Heute stehen noch in den Rheinkraftwerken die meisten der Beschäftigten abseits der Organisation. Dies liegt zum Teil daran, daß in diesen Kraftwerken, sowohl schweizerische als auch deutsche Staatsangehörige beschäftigt sind. Da wir als Gesamt-Verband die zuständige Organisation für diese Beschäftigten sind, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, um sie für uns zu gewinnen. Die kommende Werbeweche für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter im Oktober 1930 muß auch die Ortsverwaltung Rheinfelden auf dem Posten finden. — Nachdem vom Vorsitzenden Kollegen K ü b l e r innerorganisatorische Fragen behandelt worden waren und der Kassierer W a h m e r das Beitragswesen des Gesamt-Verbandes erläutert hatte, wurde als Schriftführer Kollege O c h s gewählt.

Säckingen. In der letzten Versammlung sprach Kollege F l ü c h t über das Betriebsrätewesen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen und über die Tätigkeit des Gesamt-Verbandes. Er wies darauf hin, wie notwendig ein enges Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Funktionären des Verbandes wäre, um nicht nur allein die Ueberwachung der tariflichen Bestimmungen vorzunehmen, sondern auch die sozialen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben und Verwaltungen, nach den Gesichtspunkten, wie sie die Organisation schon seit Jahren programmatisch festgelegt hat, durchzuführen. Die nunmehr in Säckingen erstmalig gewählten Betriebsräte für die Gemeindebetriebe und -verwaltungen wiesen in der Diskussion auf ihre besonderen Aufgaben, die noch in Säckingen zu erfüllen sind, hin und versprachen mit den Organisationsinstanzen Hand in Hand zu arbeiten, um auch in den städtischen Betrieben und Verwaltungen ein gewisses Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerchaft zu verankern. — Es wurde dann durch den Kollegen G a l l m a n n, den bisherigen Kassierer, der Kassenbericht des zweiten Quartals gegeben, aus dem ein guter Aufstieg der Organisation am Orte zu ersehen war. Einstimmig wurde als neuer Kassierer Kollege E r n s t vom städtischen Bauamt gewählt.

Internationale Rundschau

Tagung der Beamten-Internationale. Vom 6. bis 8. August fand in Genf der 3. Kongreß der freigewerkschaftlichen Beamten-Internationale statt, an dem über 300 Delegierte aus allen Ländern teilnahmen. In der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden kam zum Ausdruck, daß die Beamten-Internationale in den letzten fünf Jahren große Fortschritte gemacht habe. Der Beitritt Polens habe dazu geführt, daß jetzt alle Staaten Europas vertreten sind. Kollege M e i s t e r vom Schweizer Gewerkschaftsbund betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Hand- und Kopfarbeiter, und S a s s e n b a c h vom Internationalen Gewerkschaftsbund führte aus, daß der Kongreß ein erfreuliches Zeichen dafür ist, daß die internationale Beamtenbewegung Fortschritte gemacht habe. Nach Begrüßungen der Vertreter der „Internationalen Föderation des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben“, der „Eisenbahner-Internationale“ und der „Internationalen Organisation der geistigen Arbeiter, Paris“ sprachen G a l l i e für den Völkerbund und G a z o n i für das Internationale Arbeitsamt. Im Anschluß daran beschloß der Kongreß die Aufnahme der schwedischen Kommunalbeamtenorganisation. Bezüglich des Anschlusses der polnischen Organisation wurde die Exekutive ermächtigt, die Aufnahme vorzubereiten. R a a b e, Warschau, verlangte im Hinblick auf die schlechte Lage der Beamten in den verschiedenen Ländern ein M a n i f e s t gegen ungenügende Gehälter. Der Sekretär der Internationalen Föderation des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben, M ü n t n e r, Berlin, sprach zur Frage des Zusammenschlusses der Beamten-Internationale mit der von ihm vertretenen Föderation. Er verwies auf die Beschlüsse beider Internationalen, die zur Voraussetzung ihres Zusammenschlusses den innerstaatlichen Zusammenschluß der Landesverbände der Beamten und der Arbeiter in öffentlichen Diensten macht. Eine Entschließung wurde einstimmig angenommen, in der Bureau und Exekutive der Beamten-Internationale für die Verwirklichung der Zusammenfassung aller internationalen Kräfte in öffentlichen Diensten einzutreten, gefordert wird. Der Kongreß begrüßte auf Antrag Deutschlands die Bemühungen, das Verhältnis des Internationalen Beamtenbundes zum IGB. enger zu

gestalten. Dazu stimmte er dem Beschluß der Exekutivsitung vom 9. Juli 1929 in Wien zu, der die Anerkennung der IBA. als Berufssekretariat des IGB. erstrebt. In einem weiteren Beschluß erklärte der Kongreß den Wunsch, an der staatlichen Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beamten mitzuwirken. Diese Mitwirkung soll gesetzlich organisiert und auf paritätischer Grundlage zwischen staatlichen Instanzen und den Gewerkschaftsorganisationen aufgebaut werden unter Ausschluß der außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehenden Sondergruppen und Personen. Dem vom internationalen Sekretär Noordhoff gegebenen Geschäftsbericht wurde zugestimmt. Darauf nahm Noordhoff Abschied, da er zum IGB. berufen worden ist. Einer von Holland vorgeschlagenen Satzungsänderung, nach der das Land, das den internationalen Sekretär stellt, einen neuen Vertreter zum Vollzugsausschuß ernannt, wurde zugestimmt. Am 7. August stand im Mittelpunkt der Beratung ein Referat von Dr. V ö l t e r, Berlin, über die wirtschaftliche Lage der Beamten in den europäischen Ländern. Der Vortrag, der Teilsergebnisse einer mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamtes veranstalteten Umfrage verwertete, führte zur Annahme einer Entschließung, die die Fortsetzung der Umfrage fordert und den Referenten mit der Weiterführung der Arbeit beauftragt. Am 8. August fand die Wahl des ersten Präsidenten der Beamten-Internationale statt, die auf den Bundesvorstand des ADB., Kollegen F a l k e n b e r g, Berlin, fiel. Seine Befugnisse sollen von der Exekutive festgelegt werden. Als internationaler Sekretär trat L a u r e n t, Paris, an Stelle von Noordhoff, Amsterdam. In einer weiteren Entschließung wird mit Nachdruck gefordert, daß die Mitwirkung der Beamten an der Lösung der Verwaltungsfragen in direkter und dauernder Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gewerkschaftsorganisationen gesetzlich geregelt wird. Gegen den Gehaltsabbau machte der Kongreß in einer besonderen Entschließung energisch Front. In der Schlußansprache betonte Falkenberg, daß die freigeorganierten Beamten der „Einheit aller schaffenden Menschen“ dienen wollen. Das führe sie zwangsläufig zu einem Freundschaftsverhältnis mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund. Auch die Beamten würden in die Linie der großen internationalen Arbeiterbewegung gedrängt.

RUNDSCHAU

Der deutsche Wohnungsbestand 1930. Das Statistische Reichsamt hat versucht, den Wohnungsstand für Anfang 1930 zu ermitteln, unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Reichswohnungszählung von 1927 und in der Folgezeit durch die Bautätigkeitsstatistik. Wenn man auch damit rechnen muß, daß das Ergebnis Fehler aufweist, da sich die genaue Zahl wohl kaum so feststellen läßt, so ist das Resultat aber doch mehr als aus einem Grunde bemerkenswert. Insgesamt betrug danach der Wohnungsbestand Anfang 1930 rund 15,8 Millionen Wohnungen, darunter 2 179 000 Neuwohnungen. Es wohnen von den 64,1 Millionen Einwohnern Deutschlands etwa 9 Millionen in Neuwohnungen. Von der Gesamtzahl der Neuwohnungen sind rund 35 Proz. Kleinwohnungen mit ein bis drei Zimmern einschließlich Küche. Bemerkenswert ist auch, daß die Bautätigkeit in den kleinen Gemeinden bedeutend reger war als in den Großstädten, doch macht sich in den letzten Jahren eine immer mehr ansteigende Bautätigkeit in den großen Städten bemerkbar. Von 100 Wohnungen waren Neuwohnungen in Posen-Westpreußen 19,2, Oberpfalen 18,6, Westfalen 17,1, Württemberg 16,1, Hessen 16,0, Rheinprovinz 15,8, Berlin 10,1, Hohenzollern 9,9, Braunschweig 9,4, Sachsen 10,5. Schwach war die Neubautätigkeit in Mecklenburg, Südbayern, Niederschlesien und Pommern. Am niedrigsten lag sie in Braunschweig, am höchsten in der Grenzmark Posen-Westpreußen.

Der Kaufkraftausfall durch die Arbeitslosigkeit. Das Konjunkturinstitut macht den aufschlußreichen Versuch, den Kaufkraftausfall durch die hohe Arbeitslosigkeit festzustellen. Für das erste Halbjahr 1930 wird ein Lohnausfall von 3050 Millionen Mark festgestellt. Im ersten Halbjahr 1929 wird ein Lohnausfall von 2090 Millionen Mark, 1928 ein solcher von 1360 Millionen Mark und 1927 ein solcher von 1520 Millionen Mark angenommen. Der Lohnausfall war im ersten Halbjahr dieses Jahres um 1 Milliarde Mark höher als im Vorjahr. Allerdings ist der Kaufkraftausfall mit dem Lohnausfall nicht gleichzusetzen, weil der größte Teil der Arbeitslosen Unterstützungen bezieht. Dennoch betrug der Kaufkraftausfall im zweiten Vierteljahr 1930 rund 840 Millionen Mark. Er war um 600 Millionen Mark größer als in der gleichen Zeit 1929. Dieser empfindliche Kaufkraftausfall macht sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Konsumgüterindustrien bemerkbar. Rund 55 Proz. der gesamten Ausgaben der Arbeiter wird von den Ausgabeposten Wohnung und Ernährung beansprucht. Die Ausgaben für Möbel, Textilien, Vergnügen usw. erfahren eine desto größere Einschränkung. Der wirtschaftliche Schaden der Arbeitslosigkeit tritt unter diesem Gesichtswinkel außerordentlich scharf hervor.